



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. PRÜFUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>5</b>
<hr/>	
<b>2. UMSETZUNGSSTATUS VON EMPFEHLUNGEN DES KONTROLLAMTES</b>	<b>11</b>
<hr/>	
<b>3. QUALITÄTSMANAGEMENT UND -SICHERUNG IM KONTROLLAMT</b>	<b>13</b>
<hr/>	
<b>4. GUTACHTEN UND BERATUNGEN</b>	<b>15</b>
<hr/>	
<b>5. PRÜFFESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES KONTROLLAMTES</b>	<b>17</b>
5.1. Sonderprüfung	17
5.2. Verwaltungsbereich	23
5.3. Unternehmensbereich	40
5.4. Sonstige Organisationseinheiten	54
5.5. Zeitnahe Kontrollen von Bauvorhaben	57
5.6. Folgeprüfung	73
<hr/>	
<b>6. AUSBLICK</b>	<b>77</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>78</b>



## SEHR GEEHRTE MITGLIEDER DES LINZER GEMEINDERATES!

Das Kontrollamt der Stadt Linz hat gem. § 39 Abs. 3 StL 1992 dem Gemeinderat innerhalb einer angemessenen Frist nach Ablauf des Kalenderjahres einen zusammenfassenden Jahresbericht über die erfolgte Prüfungstätigkeit vorzulegen. Nach seiner Behandlung im Gemeinderat ist der Jahresbericht unter Beachtung allfällig bestehender Verschwiegenheitspflichten im Internet zu veröffentlichen.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht spiegelt einerseits das breite Prüfspektrum des Kontrollamtes im Berichtsjahr wider und weist andererseits auf bedeutende Entwicklungen im Bereich der öffentlichen Kontrolle hin. Das Berichtsjahr 2017 war wiederum von besonderen Herausforderungen geprägt.

Angesichts der im Jahr 2017 beschlossenen Holdingstruktur für die Unternehmensgruppe Stadt Linz wurde im Bereich der Gesellschaftsprüfungen verstärkt der Fokus auf Optimierung und Standardisierung nach Best-Practice-Modellen ausgerichtet und im Rahmen der Wirkungsorientierung der Umsetzungsgrad zahlreicher Empfehlungen aus durchaus kritischen Vorprüfungen weiter verfolgt.

Ebenso wurde nach der abgeschlossenen Magistratsreform die risikoorientierte Prüfauswahl auf zentrale Geschäftsbereiche des Magistrats Linz gelegt und die neuen Schwerpunkte Risikomanagement und Korruptionsprävention in Zusammenschau mit Internen Kontrollsystemen deutlich vertieft. Einer dieser Prüfungen ist eine weitere Sonderprüfung (sog. Aktenaffäre) entsprungen, die aufgrund ihrer möglichen strafrechtlichen Relevanz und Umfänglichkeit erhebliche Anforderungen an das Prüfteam stellt. Eine weitere bereits abgeschlossene Sonderprüfung im Bereich des Vergabemanagements der Seniorenzentren Linz GmbH führte zu einer Initiative des Kontrollausschusses, die in eine Resolution des Linzer Gemeinderates an die Unternehmensgruppe der Stadt Linz mündete.

Es gilt festzuhalten, dass sich der Kontrollausschuss der Stadt Linz in einer Weiterentwicklung seines Aufgabenverständnisses verstärkt in der Aufarbeitung der Prüfberichte des Kontrollamtes engagiert und einen besonderen Schwerpunkt auf die rasche Umsetzung von ausgesprochenen Empfehlungen legt. Dies wird vom Linzer Kontrollamt sehr begrüßt, zumal sich bereits in der Vergangenheit im System der Wirkungskontrolle gezeigt hat, dass die geprüften Organisationen die Empfehlungen des Kontrollamtes in hohem Ausmaß umsetzen bzw. sich um Alternativlösungen bemühen. Über Vorschlag des Kontrollamtsdirektors werden nunmehr auch die Berichte der Magistratsdirektion über den Stand der Umsetzung von Empfehlungen nach der

Geschäftsordnung des Magistrates den Mitgliedern des Kontrollausschusses zur Information vorgelegt. Dies stärkt die Kontrolle und das Bewusstsein um die permanente Optimierung der Geschäftsprozesse und dient der Sensibilisierung und Publizität der Prüffeststellungen des Kontrollamtes.

Ebenso ist hervorzuheben, dass im Zuge der Beauftragung von Sonderprüfungen an das Kontrollamt eine Debatte darüber entstanden ist, was bei vorzeitigem Widerruf einer Sonderprüfung in weiterer Folge zu geschehen hat. Hier wurden im Berichtsjahr ebenfalls entsprechende politische Initiativen eingeleitet.

Das Kontrollamt als Wissensträger und Dienstleister hat auch im Berichtsjahr umfängliche Beratungen und gutachtliche Äußerungen insbesondere zur Frage der Zusammenlegung von Bezirkshauptmannschaften geleistet. Nach erfolgter Nachbesetzung eines Gesellschaftsprüfers wurde die Weiterentwicklung der ExpertInnenorganisation des Kontrollamtes mit einer extern begleiteten Teamklausur gestärkt, um den künftigen Herausforderungen der Finanzkontrolle weiterhin fachkundig gerecht zu werden. Darüber hinaus widmet das Kontrollamt der Sicherung des Wissensmanagements aufgrund absehbarer personeller Abgänge pro futuro besondere Aufmerksamkeit.

Besonderer Dank gebührt den Mitgliedern des Kontrollausschusses, insbesondere dem Vorsitzenden, Herrn Gemeinderat Mag. Felix Eypeltauer für die konstruktive und sachliche Zusammenarbeit, Herrn Bürgermeister MMag. Klaus Luger, der Magistratsdirektorin Frau Dr.<sup>in</sup> Martina Steininger, MPM sowie den übrigen Führungskräften der Unternehmensgruppe Stadt Linz für die Unterstützung bei der Umsetzung der vom Kontrollamt ausgesprochenen Empfehlungen.



KONTROLLAMTSDIREKTOR DR. GERALD SCHÖNBERGER, MPM

## 1. PRÜFUNGSTÄTIGKEIT 2017

**Das Kontrollamt der Stadt Linz richtet den jährlichen Prüfplan nach den Kriterien eines risikoorientierten Prüfansatzes aus und entwickelt Kernthemen, die die PrüfkundInnen in ihrer Strategie und in den Geschäftsprozessen unterstützen.**

Die Entwicklung eines risikoorientierten Prüfplanes war aufgrund einer noch offenen Nachbesetzung und weiterer anhängiger Sonderprüfungen im Berichtsjahr 2017 insofern anspruchsvoll, als nach abgeschlossener Magistratsreform nunmehr der Prüffokus verstärkt auf die neuen Geschäftsbereiche zu richten war und im Rahmen der Gesellschaftsprüfungen die aus den Vorjahren kritischen Prüffeststellungen im verschiedenen Bereichen einer umfassenden Wirkungsevaluierung im Rahmen von Folge- und Nachfrageverfahren zu unterziehen waren. Ebenso war die Prüfung geförderter Organisationen weiter voranzutreiben.

So konnte zunächst die Sonderprüfung zu den Seniorenzentren Linz GmbH - Vergabemanagement erfolgreich abgeschlossen werden, die in eine Initiative des Kontrollausschusses für eine GR-Resolution über das Vergabemanagement in der Unternehmensgruppe Stadt Linz mündete (GR-B v. 19.10.2017).

Die zweite im Berichtsjahr 2016 begonnene Sonderprüfung im Bereich Magistratskrankenfürsorge wurde aufgrund geänderter Rahmenbedingungen vorzeitig widerrufen und führte infolge dessen zu einer politischen Diskussion über Zulässigkeit und Konsequenzen einer derartigen Vorgangsweise. Festzuhalten gilt, dass ein Widerruf einer Sonderprüfung keinen Eingriff in die fachliche Unabhängigkeit des Kontrollamtsdirektors darstellt.

Aus Ressourcensicht ist festzuhalten, dass Mitte 2017 in einem neuerlichen Auswahlverfahren eine qualifizierte Nachbesetzung einer offenen Prüfstelle für Gesellschaften erfolgen konnte. Ein unmittelbar geplanter Einsatz in der Gesellschaftsprüfung musste jedoch hintangestellt werden, da diese Prüfressource vorrangig zur Unterstützung des Prüfteams in der so genannten Aktenaffäre gebraucht wurde.

Diese neue Sonderprüfung im Jahr 2017 unter dem Titel „Aktenaffäre“ des Geschäftsbereiches Abgaben und Steuern / Abt. Verwaltungsstrafen resultierte zum einen aus einer Initiativprüfung des Kontrollamtes aus dem selben Jahr und einer Anzeige der Finanzpolizei an die Staatsanwaltschaft. Der Bundesrechnungshof wurde in dieser Causa von der Oö. Landesregierung ebenfalls um eine Prüfung ersucht. Insbesondere die im ursprünglichen Prüfbericht des Kontrollamtes getroffenen Feststellungen haben angesichts der wenige Monate später erstatteten Strafanzeige zu einer vertieften Debatte im Kontrollausschuss über Fragen der Wirkungsorientierung und raschen Umsetzung von Prüfeempfehlungen des Kontrollamtes geführt.

Vorerst mündete diese Diskussion in ein Bekenntnis zur verstärkten Auseinandersetzung mit Prüffeststellungen des Kontrollamtes im Kontrollausschuss und entsprechender Nachverfolgung im Sinne der

Wirkungsorientierung. Initiativen zur Aktenausfolgung und Befragung von Auskunftspersonen im Rahmen zweier Sondersitzungen des Kontrollausschusses wurden bereits gesetzt. Damit einhergehend wurde vom Kontrollamtsdirektor vorgeschlagen, auch die von der Magistratsdirektion an das Kontrollamt übermittelten Informationen zum Stand der Umsetzung von Empfehlungen im Magistratsbereich nach § 49 Abs. 7 GEOM den Mitgliedern des Kontrollausschusses jeweils zur Verfügung zu stellen. Dieses aufgabenkritische Verständnis des Kontrollausschusses ist jedenfalls zu begrüßen und dient der Sensibilisierung und Publizität der Kontrolle und der daraus resultierenden Prüffeststellungen.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt im Bereich der Magistratsverwaltung war neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016, die sich im Ausblick kritisch zu den exogenen Belastungen und den außer-tourlichen Geldflüssen in Folge des Wohnungsverkaufs an die GWG bzw. der Übertragung städtischer Anteile an der LINZ AG an die Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH äußerte, der Bereich der Bauverwaltung. Fragen des Budgets und Controllings, der Einnahmegerbarung, der Vertragsraumordnung, des Prozessmanagements und der Abwicklung von Sonderprojekten sowie zu Risikomanagement, Internen Kontrollsystemen und Korruptionsprävention wurden geprüft.

Der Geschäftsbereich Abgaben und Steuern wurde im Hinblick auf die besondere Risikorelevanz für die städtischen Einnahmen hinsichtlich Budgetstruktur, Verteilung und Entwicklung der Steuereinnahmen, Abgabenprüfung, zentraler Abgabeneinbringung, Parkraumbewirtschaftung und Verwaltungsstrafen einer umfänglichen Prüfung unterzogen.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt der Prüfungstätigkeit lag bei der Prüfung von Gesellschaften der Unternehmensgruppe Stadt Linz. Eine umfängliche Prüfung betraf die IKT Linz GmbH / IKT Linz Infrastruktur GmbH, die fast zeitgleich auch Gegenstand einer Stichprobenprüfung des Bundesrechnungshofes wurde. Ebenso wurden die LINZ STROM GmbH Energieerzeugung und die LINZ AG Holding einer Prüfung unterzogen.

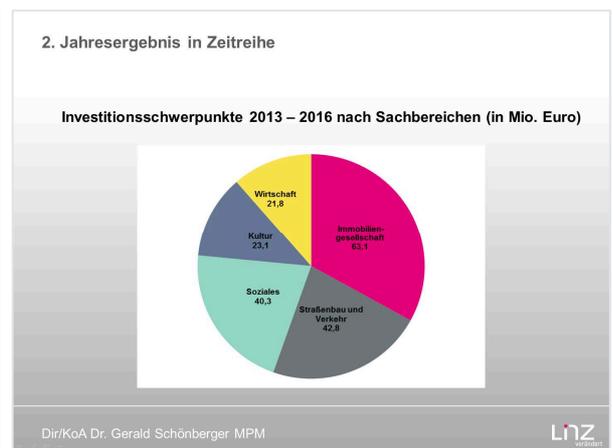
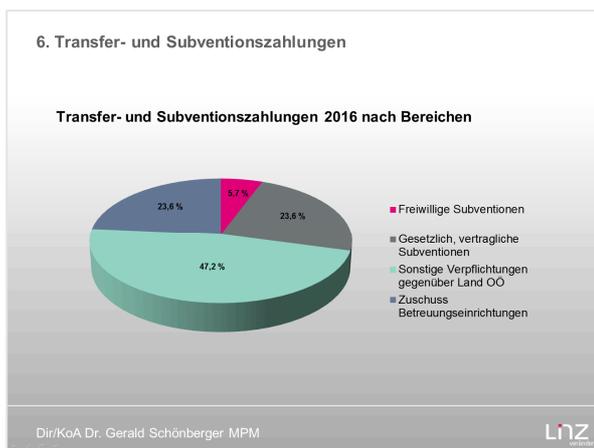
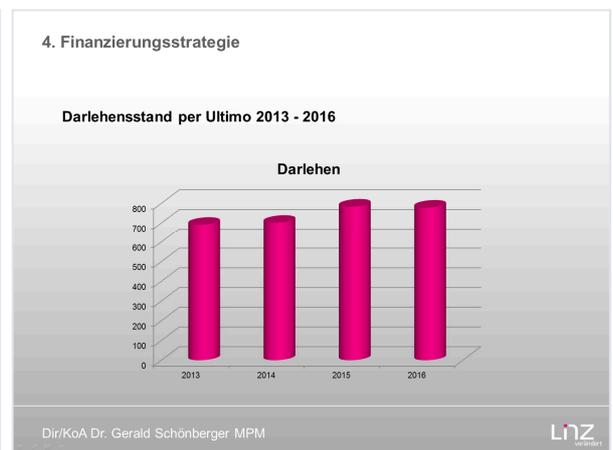
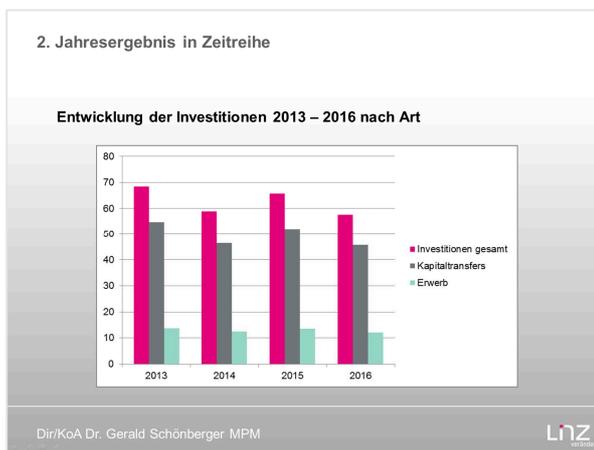
Im Bereich der Förderverwaltung wurde der Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte hinsichtlich der wirkungsorientierten Verwendung von Subventionen geprüft und diesem ein positives Zeugnis ausgestellt.

Die insbesondere in Folge des wachsenden Bedarfs an Kinderbetreuungseinrichtungen verstärkte Bau- und Investitionstätigkeit erforderte die Zeitnahe Kontrolle ausgewählter Projekte (fünf Berichte), wobei im Projekt KIB Millsteigerstraße, Projekt Stadlerschule und Projekt Erweiterung Kindergarten Rohrmayrstraße jeweils ein Schlussbericht gelegt werden konnte. Ebenso wurde ein Schlussbericht für das Projekt Seniorenzentrum Liebigstraße erstellt. Die Tabakfabrik Linz wurde zum vierten Mal hinsichtlich Bau 1 und Magazin III zeitnah geprüft. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Berufsfeuerwehr Linz im Bereich der Feuerwache Nord und der neuen Nachrichtenzentrale.

Das erstmals 2014 vom Kontrollamt angewandte Instrument des Nachfrageverfahrens diente wiederum der Prüfung der Umsetzung von Empfehlungen aus Prüfberichten und gewährleistet das System

der Wirkungskontrolle. Gleichzeitig konnten wichtige Vorentscheidungen darüber getroffen werden, ob eine Folgeprüfung erforderlich erscheint. Dieses Nachfrageverfahren ermöglicht eine höhere Prüfdichte und gelangte 2017 in sechs Prüfbereichen zur Anwendung, wobei sich der Bereich der LIVA und der Flughafen Linz GmbH als besonders umfanglich aufgrund der vorherigen Initiativprüfungen gestaltete. Aufgrund der Komplexität des Prüfthemas wurde die Immobilien Linz GmbH und Immobilien Linz GmbH & Co KG einer vertieften Folgeprüfung unterzogen.

In der Gemeinderatssitzung vom 26. Jänner 2017 wurde der Kontrollamtsdirektor neuerlich als sachkundige Person nach § 20 Abs. 2 StL 1992 zum Zweck der Präsentation des Kontrollamtsberichtes über den Rechnungsabschluss 2015 beigezogen und hat den Prüfbericht vorgestellt.



Aus der Präsentation für den Gemeinderat

Darüber hinaus wurde der Jahresbericht 2016 im Kontrollausschuss vom 20. März 2017 behandelt und dem Gemeinderat am 6. April 2017 vorgelegt.



Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes 2016

## Prüfberichte

Folgende Prüfberichte erstattete das Kontrollamt im Jahr 2017 (innerhalb der Tabellen in chronologischer Reihenfolge der Berichterstattung an den Kontrollausschuss):

### Sonderprüfung

SZL – Seniorenzentren Linz GmbH – Vergabemanagement

### Initiativprüfungen

#### Verwaltung

Geschäftsbereich Abgaben und Steuern

Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung

Rechnungsabschluss 2016

#### Unternehmen

LINZ STROM GmbH Energieerzeugung

Initiativprüfung IKT Linz GmbH / IKT Linz Infrastruktur GmbH

LINZ AG Holding

#### Sonstige Organisationseinheiten

VSG – Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte

### Zeitnahe Kontrollen von Bauvorhaben

Projekt KIB Millsteigerstraße, Neubau Krabbelstube, Schlussbericht

Projekt KIB Commendastraße, Erweiterung und Adaptierung des Bestandes, 2. Bericht

Projekt Stadlerschule VS 43, Zubau Hort, Schlussbericht

Projekt HFW Linz – Nachrichtenzentrale neu und Ausbau Vorbeugender Brandschutz, 1. Bericht

Feuerwache Nord – Generalsanierung und Adaptierung, 3. Bericht

Seniorenzentrum Liebigstraße, Schlussbericht

Projekt KIB Schiedermayrweg 11, Umbau Krabbelstube, 1. Bericht

Erweiterung Kindergarten Rohrmayrstraße 1, Schlussbericht

Tabakfabrik Linz – Bau 1 und Magazin III, Adaptierung, 4. Bericht

### Folgeprüfung

Immobilien Linz GmbH / Immobilien Linz GmbH & Co KG

<b>Nachfrageverfahren</b>
Personal und Zentrale Services, Abteilung Zentraler Einkauf, 3. Nachfrageverfahren
LINZ AG – LINZ LINIEN GmbH
LIVA – Linzer Veranstaltungsgesellschaft mbH
Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit Oberösterreich 2007 – 2013 (Regio 13) Aktionsfeld 2.4. Stadtentwicklung Linz Projektabwicklungen
Flughafen Linz GesmbH
Kulturvereinigung Friedhofstraße 6

Die Prüffeststellungen (zusammengefasst) und Empfehlungen des Kontrollamtes zu den jeweiligen Prüfberichten finden sich in Kapitel 5 des Berichtes. Die Ergebnisse der Folgeprüfung und der jeweiligen Nachfrageverfahren sind in Kapitel 2 dargestellt.

## 2. UMSETZUNGSSTATUS VON EMPFEHLUNGEN DES KONTROLLAMTES

**Das Kontrollamt unterzieht regelmäßig die geprüften Organisationen mehreren Follow-up's, um über den Status der Umsetzung abgegebener Empfehlungen Kenntnis zu erlangen.**

Seit dem Berichtsjahr 2010 werden den Mitgliedern des Gemeinderates die von den geprüften Organisationseinheiten gesetzten Maßnahmen komprimiert zur Kenntnis gebracht. Mitberücksichtigt werden die von der Magistratsdirektion / Abteilung Präsidium dem Kontrollamt zur Kenntnis gebrachten Umsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 49 Abs. 7 GEOM 2015. Als Neuerung werden diese Informationen der Magistratsdirektion nunmehr auch den Mitgliedern des Kontrollausschusses vom Kontrollamtsdirektor präsentiert.

Damit soll dem Sachverständigengutachten des Kontrollamtes im Rahmen der Gebarungsprüfung entsprechendes Gewicht beigemessen werden und gleichzeitig die Sensibilisierung der geprüften Organisationen hinsichtlich der Notwendigkeit der Umsetzung von Optimierungspotenzialen erhöht werden.

Neben der Folgeprüfung, die eine vertiefte Überprüfung wichtiger Empfehlungen des Hauptberichtes erfordert, wird seit dem Jahr 2014 auch das Instrument des Nachfrageverfahrens im Sinne der Sicherung der Wirkungskontrolle angewandt, um für einen breiter gesteckten Prüfungsbereich einen aktuellen Umsetzungsstatus der Empfehlungen abzufragen. Dieses System der Wirkungskontrolle dient gleichzeitig zur Vorbereitung der Entscheidung, ob eine weitere Folgeprüfung aus Sicht des Kontrollamtes erforderlich erscheint oder nicht.

### Im Jahr 2017 wurde eine Folgeprüfung durchgeführt:

Geprüfte Organisation	Abgegebene Empfehlungen	Stand der Umsetzung
Immobilien Linz GmbH und Immobilien Linz GmbH & Co KG	23	11 umgesetzt 4 in Bearbeitung 6 offen 2 keine aktuellen Fälle

### Im Jahr 2017 wurden 6 Nachfrageverfahren in folgenden Bereichen durchgeführt:

Geprüfte Organisation	Abgegebene Empfehlungen	Stand der Umsetzung
Personal und Zentrale Services, Abteilung Zentraler Einkauf, 3. Nachfrageverfahren	1	1 umgesetzt
LINZ AG – LINZ LINIEN GmbH	3	1 umgesetzt 1 in Bearbeitung 1 abgelehnt
LIVA – Linzer Veranstaltungsgesellschaft mbH	48	29 umgesetzt 1 Alternativlösung 9 in Bearbeitung 1 aufgeschoben 3 offen 2 erübrigt 2 abgelehnt 1 andere Zuständigkeit
Regio 13	3	3 teilweise umgesetzt
Flughafen Linz GesmbH	19	4 umgesetzt 2 teilweise umgesetzt 13 in Bearbeitung
Kulturvereinigung Friedhofstraße 6	7	4 umgesetzt 2 in Bearbeitung 1 abgelehnt

### Information der Magistratsdirektion / Abteilung Präsidium zum Umsetzungsstand einzelner Kontrollamtsempfehlungen:

Geprüfte Organisation	Abgegebene Empfehlungen	Stand der Umsetzung
Initiativprüfung GB AS	33	12 umgesetzt 1 teilweise umgesetzt 10 zugesagt 2 in Bearbeitung 8 abgelehnt (teilweise gesetzliche, politische oder faktische Gründe)
2. Nachfrageverfahren MuS	2	1 in Bearbeitung 1 offen

### 3. QUALITÄTSMANAGEMENT UND -SICHERUNG IM KONTROLLAMT

**Das Kontrollamt der Stadt Linz hat Vorbildfunktion als lernende Organisation. Qualitätssicherung und Dokumentation von Prüfstandards und -abläufen sowie die laufende qualitative Weiterentwicklung der PrüferInnen sichern die Fachexpertise. Das Kontrollamt setzt gezielte Maßnahmen und sichert damit seine Qualität als ExpertInnenorganisation unter Einsatz moderner Prüfinstrumente.**

#### Personalentwicklung

Die geänderten Fragestellungen auf Grundlage der neuen Prüfstrategie, wie zum Beispiel

- › Partnerschaftliche Zusammenarbeit in Netzwerk der Finanzkontrolle
- › Sicherung ganzheitlicher Betrachtungsweisen
- › Wirtschaftlichkeitskontrolle
- › Leistungs- und Kostenvergleiche
- › Benchmarks
- › Effizienz und Kosteneinsparungspotentiale
- › Keine Kritik ohne Empfehlung

haben besondere Auswirkungen auf das Anforderungsprofil der PrüferInnen. Auch im Berichtsjahr 2017 waren besondere Anstrengungen erforderlich, da weiterhin Prüffressourcen im Kontrollamt fehlten. Die angespannte Personalsituation, verbunden mit zusätzlichen Prüfbedarfen in der politischen Wahrnehmung (Sonderprüfungen) führte zu erheblichen Belastungen der Prüfteams.

Die zur Sicherung der Fachexpertise unbedingt erforderlichen Aus- und Weiterbildungen wurden wiederum auf das Notwendigste beschränkt, wobei der Schwerpunkt auf Risk- und IKS-Management, Korruptionsprävention, neue Audit-Herausforderungen, SAP-Themen, Vergaberecht, Steuerfragen, VRV neu und Haftung von Vorstand und Aufsichtsrat gelegt wurde.

Ein Prüfer hat im Herbst 2017 die berufsbegleitende Masterausbildung im Rahmen der akademischen Rechnungshofausbildung begonnen. Dies stellt bereits die vierte berufsbegleitende Masterausbildung dar und ist Garant für die qualifizierte und zukunftsorientierte Arbeit des Kontrollamtes als ExpertInnenorganisation.

Auf den gleichmäßigen Einsatz der Geldmittel für Ausbildungen zwischen Männern und Frauen im Kontrollamt wurde geachtet.

## Neuer Prüfer im Kontrollamt

Herr DI Mag. Franz Hirtenlehner konnte als ausgewiesener Bilanzexperte für den Bereich Gesellschaftsprüfung im Linzer Kontrollamt gewonnen werden und wird verstärkt in Unternehmens- und Subventionsprüfungen eingesetzt werden. Die verpflichtenden Grundausbildungsmodulare im Rahmen des ExpertInnenmodells des Linzer Kontrollamtes wurden von ihm bereits erfolgreich absolviert. Seine vielseitige berufliche Erfahrung im Bereich kommunaler Projekte, Revisionstätigkeit, Unternehmensberatung und Lehrbefugnis für Controlling an der FH Steyr erweitert das Kompetenzspektrum und sichert die zukunftsorientierte Arbeit des Kontrollamtes.



DI Mag. Franz Hirtenlehner

## Teamklausur Kontrollamt

Angesichts der permanent hohen Anforderungen in fachlicher und personeller Hinsicht an das Team des Kontrollamtes wurde aus Anlass des Einstieges des neuen Prüfers im Oktober 2017 eine von einem anerkannten Wirtschafts- und Arbeitspsychologen begleitete 1 ½-tägige Teamklausur des Kontrollamtes durchgeführt.

Folgende Ziele wurden dabei verfolgt:

- › Teamreflexion zum Ist-Stand anhand von speziellen Fragestellungen
- › Identität, Funktionalität und Umfeldanalyse
- › Antistress- und Gesundheitsübungen
- › Resilienz
- › Entwicklung neuer Prüfstandards unter Qualitätsaspekten
- › spezielle Übungen zu zielorientiertem Vorgehen.

Diese Teamklausur diente der Weiterentwicklung unserer ExpertInnenorganisation sowie dem richtigen Umgang mit Stresssituationen und Stärkung der Resilienz. Gleichzeitig wurde ein Beitrag zur Gesundheitsprophylaxe geleistet.

## 4. GUTACHTEN UND BERATUNGEN

**Das Kontrollamt Linz als Wissensträger und Dienstleister stellt den geprüften Organisationen und externen Partnerorganisationen seine Beratungskompetenz umfassend und vertraulich zur Verfügung.**

### Beratung

Die Beratungstätigkeit zur Optimierung des Leistungsportfolios der geprüften Organisationen ist dem Kontrollamt ein besonderes Anliegen.

Im Berichtsjahr wurden Beratungsleistungen von 250 Stunden nachgefragt. Neben der Unterstützung des vom Gemeinderat beauftragten Projektes Entbürokratisierung im Magistrat Linz, zu dem das Kontrollamt insgesamt elf Vorschläge eingebracht hat, standen Fragen des IKS und Risikomanagements, der Förderprozesse, Fragen der Korruptionsprävention, der Dienstkleidung und der Inventarisierung im Fokus der Individualberatung. Gutachtlich wurde das Kontrollamt über Ersuchen der Frau Magistratsdirektorin zu Fragen der Zusammenlegung von Bezirkshauptmannschaften tätig.

### Städtebund-Kooperationen

#### Sitzungen des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten

Anlässlich der 126. Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten in Wolfsberg am 3. und 4. Mai 2017 befassten sich die VertreterInnen der österreichischen Kontrolleinrichtungen mit dem Thema „Soft Skills im Prüfungsprozess“. Dabei standen das Verhalten in Prüfungssituationen, die Zusammensetzung der Prüfteams sowie die kommunikative Kompetenz im Prüfungsprozess im Mittelpunkt der Beiträge.



Die TeilnehmerInnen an der 126. Fachausschuss-Tagung in Wolfsberg

In der 127. Fachausschuss-Tagung am 8. und 9. November 2017 in Klosterneuburg wurde das Generalthema „Stadtplanung“ behandelt. Fragen der Stadtteil- und Projektentwicklung, die Stadtbauentwicklung am Beispiel Nordbahnhof Wien, Korruptions- und Missbrauchsaspekte im Zusammenhang mit Stadtplanung wurden erörtert und mit zahlreichen Praxisfällen illustriert.



Die TeilnehmerInnen an der 127. Fachausschuss-Tagung 2017 in Klosterneuburg

## 7. Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen

Das 7. Wiener Symposium im Wiener Rathaus am 26.4.2017 widmete sich dem besonders aktuellen und wichtigen Thema der „Prüfung von Gebühren“. In sechs Vorträgen beleuchteten namhafte Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis die Thematik aus unterschiedlichen Perspektiven. Dabei wurden der Stellenwert der Gebühren für die Gemeinden, verfassungsrechtliche Gesichtspunkte, die Prüfpraxis des Rechnungshofes und weitere ausgewählte Prüft Themen erörtert.



Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen

Der dazu veröffentlichte Tagungsband des Manz Verlages dokumentiert die nachvollziehbaren Standards bei der Prüfung von Gebühren.

## 5. PRÜFFESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES KONTROLLAMTES 2017

### 5.1. Sonderprüfung

#### Seniorenzentren Linz GmbH – Vergabemanagement



Im Rahmen dieser Sonderprüfung wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen und die internen Vergaberegulative sowie die definierten Vergabeprozesse der SZL GmbH einer Betrachtung unterzogen und stichprobenartig verschiedene Auftragsvergaben geprüft, wobei hier das Hauptaugenmerk auf bereits sehr lange bestehenden Geschäftsbeziehungen lag. Auslöser der Sonderprüfung war die Vergabe von Molkereiprodukten.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Vergabemanagement der SZL GmbH sowie die internen Vergaberichtlinien und Regelungen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Stadt im Vergabewesen werden dargestellt. Das derzeit in der SZL GmbH laufende Projekt Beschaffungsoptimierung hat eine noch effizientere Abwicklung der Beschaffungsvorgänge zum Ziel. Die Belegung sowie die Dokumentation des Beschaffungsvorganges wird – insbesondere bei Direktvergaben – bereits derzeit im Rechnungswesen elektronisch abgebildet.

Die Einkaufsrichtlinien sowie die Regelungen der Zusammenarbeit mit der Stadt weisen aufgrund diverser Veränderungen einen Anpassungsbedarf auf.

Aufgrund der bei Durchsicht der Buchhaltung auf den Konten festgestellten Beschaffungen wurden die Auftragsvergaben stichprobenartig geprüft und die Ergebnisse der Stichprobenprüfung in der Systematik der geprüften Konten dargestellt.

Das Hard- und Software-Upgrade für den Telefonverbund der SZL GmbH wurde an den seinerzeitigen Errichter des Systems durch Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung bei Bauaufträgen nach § 28 BVergG 2006 vergeben und in einem AV über die Direktvergabe nach § 41

BVergG 2006 dokumentiert. Nach Auffassung des Kontrollamtes handelte es sich aber überwiegend um eine Lieferleistung.

Das Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit einem Bieter ist grundsätzlich kritisch zu sehen, da die Preisangemessenheit des Angebotes mangels Konkurrenzangeboten nur schwer beurteilt bzw. nicht gewährleistet werden kann, war aber in dieser speziellen Fallkonstellation gerechtfertigt. Neben der Wahl des richtigen Verfahrens sollte im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung auf eine entsprechend fundierte Begründung sowie auf eine besonders sorgfältige Dokumentation geachtet werden.

Aus den seitens der SZL GmbH getätigten Ankäufen von Maschinen wurden einige Stichproben gezogen und die Auftragsvergaben geprüft. Das Kontrollamt empfiehlt, für zukünftige Fahrzeugankäufe im Bereich der SZL GmbH die Expertise des städtischen Fuhrparkmanagements zu nutzen und die Vergabeentscheidungen korrekt zu dokumentieren.

Aus der angekauften Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Stichproben gezogen und die Auftragsvergaben geprüft. Die Vorgehensweise, auf zwei Jahre auszuschreiben und dann den Liefervertrag (immer wieder) zu verlängern, ist vergaberechtlich abzustellen. Bei länger geplanten Vertragsabsichten bzw. bei ins Auge gefassten Verlängerungsoptionen sind diese in die Auftragswertschätzung einzubeziehen. Weiters sollte statt der hier praktizierten Gesamtvergabe eine Teilvergabe der ausgeschriebenen Lieferleistungen stets eine Option sein, um so für die einzelnen Lieferpositionen den jeweils günstigsten Bieter zu beauftragen.

Im Bereich der Lebensmittel wird von der SZL GmbH laufend die Vergabe wichtiger Produktgruppen ausgeschrieben. Für die im Jahr 2016 erfolgte neuerliche Ausschreibung der Molkereierzeugnisse war für einige umsatzstarke Produkte (58,6 % des geschätzten Gesamtauftragswertes, insbesondere Milch und Butter) aufgrund der mit 1.3.2016 in Kraft getretenen BVergG-Novelle 2015 die Anwendung des Bestbieterprinzips zwingend erforderlich.

Für die nach dem Bestbieterprinzip vergebenen Molkereiprodukte (neben dem Preis wurde als zweites Kriterium die Qualität berücksichtigt) wurde daher eine Bemusterung durchgeführt, wobei in den Ausschreibungsunterlagen ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass dafür die entsprechenden Artikel bis spätestens Donnerstag, 20.10.2016, 8:00 Uhr in der Küche des Seniorenzentrums Spallerhof, Glimpfingerstraße 12, 4020 Linz, zur Verfügung zu stellen sind. Obwohl die fünf Bieter am Tag vor der Bemusterung seitens der SZL GmbH auch noch telefonisch an die Bemusterung erinnert wurden, wurden lediglich von drei Bietern, die alle ihren Firmensitz in Deutschland haben, die entsprechenden Artikel zur Bemusterung eingereicht.

Die beiden Bieter, die keine Artikel zur Bemusterung einreichten (ein österreichisches und ein weiteres deutsches Unternehmen), mussten entsprechend der Rechtslage aus dem Bestbieterverfahren ausgeschlossen werden. Nach Auffassung des Kontrollamtes sollte zur Bemusterung nicht nur eine entspre-

chend große Zahl von Personen eingeladen werden, sondern den ProbandInnen auch die Bedeutung der Bemusterung nahegebracht werden, um die Gefahr eines Verfahrensmangels auszuschließen.

Zur Ermöglichung einer stärkeren Differenzierung könnte die bestehende Beurteilungsskala erweitert werden sowie überlegt werden, statt dem Produkt in seiner Gesamtheit einzelne Qualitätskriterien des Produktes zu bewerten. Zur ziffernmäßigen Bewertung sollte grundsätzlich auch immer eine verbale Darstellung der Gründe für die Punkte- bzw. Notenvergabe angefügt werden. Analog zur Abgabe von Angeboten sollte auch die Abgabe von Bemusterungen dokumentiert und in der Reihenfolge ihres Einlangens in ein Verzeichnis eingetragen werden.

Aufgrund der unionsrechtlichen Grundfreiheiten und der Grundsätze des freien und lautereren Wettbewerbes sowie der Gleichbehandlung aller Bieter bzw. des Diskriminierungsverbotes ist es nicht möglich, Unternehmen vom Vergabeverfahren auszuschließen. Auch eine gebietsmäßige Beschränkung wäre unzulässig. Denkbar wäre es eventuell aber, die Umweltgerechtigkeit des Transportes (Reduktion der Umweltbelastung durch Verringerung von Transportkilometern) als ein weiteres Bestbieterkriterium aufzunehmen, wobei allerdings aus Sicht des Kontrollamtes auf eine maßvolle Gewichtung geachtet werden muss.

Zur Erhöhung der Transparenz und des Wettbewerbes wird seitens des Kontrollamtes empfohlen, bei den Verbrauchsgütern „medizinische Pflegemittel“ für die jeweiligen Produktgruppen mehrere Jahresbedarfe auszuschreiben, wobei bei Produkten mit hohen Qualitätsanforderungen das Bestbieterprinzip zur Anwendung kommen sollte.

Aus den angekauften geringwertigen Wirtschaftsgütern wurden einige Stichproben gezogen und die Auftragsvergaben geprüft.

In den Vergabe-AVs sollten stets auch die Preise der weiteren Bieter angeführt und damit in Form eines kurzen Überblicks eine klare Entscheidungsgrundlage hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Vergabe geschaffen werden.

Im Bereich der Instandhaltung Gebäude betrafen die wesentlichsten Umsätze in den vergangenen Jahren die Sanierung des baulichen Brandschutzes. Die diesbezüglichen Auftragsvergaben waren bereits Thema der Initiativprüfung im Jahr 2014.

Die Reinigungsleistungen wurden in der SZL GmbH seit vielen Jahren von nur wenigen Firmen erbracht, wobei kaum ein Wechsel stattgefunden hat. Mittlerweile wurden aber – nachdem eine Eigenausschreibung der SZL GmbH während der Angebotsfrist widerrufen werden musste – die Reinigungsleistungen für vier Seniorenzentren-Standorte mittels einer Ausschreibung durch die Bundesbeschaffung GmbH neu vergeben.

Ein mit einer gewissen nicht zu vermeidenden Unschärfe behafteter Vergleich der SZL GmbH des Ausschreibungsergebnisses mit den Kosten der vergangenen drei Jahre zeigte in Summe eine nur leichte Kostenreduktion von 0,4 %.

Aus Sicht des Kontrollamtes waren bedingt durch die neue Ausschreibung mit definierten Reinigungsklassen bzw. Mindeststundensätzen nach der ÖNORM D 2050 und nach dem Bestbieterprinzip (Qualität hat auch ihren Preis) grundsätzlich eher steigende Kosten zu erwarten. Umso erfreulicher ist es, dass sich die Kosten nicht erhöht haben bzw. sogar leicht zurückgegangen sind.

Seitens des Kontrollamtes wird unter Anerkennung der Vorteile längerfristiger Partnerschaften im betrieblichen Ablauf ein Leistungszeitraum von 5 Jahren als Obergrenze für eine Evaluierung von Leistungsverträgen gesehen. Im Sinne der Systematik und der Ziele der Gemeinschaftsvorschriften über öffentliche Dienstleistungsaufträge sollten aber ab einem Zeitraum von längstens 10 Jahren auch Leistungsverträge, die sich im Zuge einer Evaluierung als (noch) kostengünstig erwiesen haben, neu ausgeschrieben und damit wieder der Konkurrenzsituation des Marktes gestellt werden.

Der Vertrag über die sicherheitstechnische Betreuung nach dem ASchG sollte rechtzeitig gekündigt und der Vertragspassus, dass der Auftragnehmer 15 % der Präventionszeit für Weiterbildung verwenden kann, bei einer Neuvergabe angepasst werden bzw. sollten auch weitere Punkte (Umsatzsteuer, Erbringung zusätzlicher Leistungen) geregelt werden.

Durch eine öffentliche Ausschreibung des Winterdienstes könnte ein wesentlich breiterer Bieterkreis angesprochen und damit die Transparenz sowie der Wettbewerb erhöht werden, wodurch auch die Wahrscheinlichkeit für eine noch wirtschaftlichere Vergabe steigen würde. Laut SZL GmbH ist eine Ausschreibung des Winterdienstes für alle Häuser im Jahr 2018 vorgesehen.

Aufgrund der nunmehr bereits mehr als 15 Jahre dauernden Geschäftsbeziehung mit der Firma H. ist die Wirtschaftlichkeit der Vergabe nicht mehr gewährleistet. Es wird daher empfohlen, den Portierdienst im SZ Spallerhof zur Sicherung der Kontinuität für einen längeren Zeitraum neu öffentlich auszusreiben.

Die größten Aufwendungen auf dem Konto Transporte stellen die Personentransporte zu bzw. von den Tagespflegezentren dar, die von zwei Dienstleistern bereits seit 1994 bzw. 1995 durchgeführt werden. Obwohl laut SZL GmbH die Transporttarife seit 2001 nicht mehr erhöht wurden, sollte hier eine Evaluierung dieser mehr als 20 Jahre bestehenden Altverträge (Abschluss noch vor dem Inkrafttreten des BVergG 2002) erfolgen. Laut SZL GmbH ist hier eine Neuvergabe bereits in Bearbeitung.

Eine langfristige Betrachtung der Lieferanten zeigt, dass der Großteil des Bedarfes an Büromaterial über den zentralen Einkauf der Stadt bestellt wurde.

Hinsichtlich der Versicherungsleistungen wäre es überlegenswert, unter fachkundiger externer Begleitung die herrschenden Risiken im Bereich der SZL GmbH zu erheben und anschließend zur Abde-

ckung der festgestellten Versicherungsbedarfe eine Ausschreibung durchzuführen. Eine vergleichbare Optimierung des Versicherungswesens für die Stadt Linz wurde vom GB FIWI bereits in Angriff genommen.

Zur Vergabe geistiger Dienstleistungen (Optimierung von Ernährungsstandards), das sind Dienstleistungen, die nicht zwingend zum gleichen Ergebnis führen, weil ihr wesentlicher Inhalt in der Lösung einer Aufgabenstellung durch Erbringung geistiger Arbeit besteht, bietet sich primär die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens an.

In Werkverträgen mit Pauschalpreisvereinbarung sollte klar geregelt werden, ob bzw. wenn ja, welche Aufwendungen zusätzlich abgerechnet werden dürfen.

### **Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen**

1. Anpassung der Einkaufsrichtlinien sowie der Regelungen der Zusammenarbeit mit der Stadt.
2. Hinweis auf die Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes auch bei Beschaffungen unter der Grenze von € 1.000.
3. Fundierte Begründung sowie sorgfältige Dokumentation des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung mit nur einem Bieter.
4. Nutzung der Expertise des städtischen Fuhrparkmanagements für zukünftige Fahrzeugankäufe und korrekte Dokumentation der Vergabeentscheidungen.
5. Länger geplante Vertragsabsichten bzw. ins Auge gefasste Verlängerungsoptionen sind in die Auftragswertschätzung einzubeziehen.
6. Option der Teilvergabe statt Gesamtvergabe der ausgeschriebenen Lieferleistungen.
7. Ladung einer entsprechend großen Zahl von ProbandInnen zur Bemusterung und eingehende Erläuterung ihrer Bedeutung.
8. Erweiterung der Beurteilungsskala sowie Einzelbewertung der Qualitätskriterien bei der Bemusterung.
9. Grundsätzliche Ergänzung der ziffernmäßigen Bewertung durch eine verbale Darstellung.
10. Dokumentation der Abgabe von Bemusterungen analog zur Abgabe von Angeboten.
11. Aufnahme der Umweltgerechtigkeit des Transportes als weiteres Bestbieterkriterium, allerdings nur mit maßvoller Gewichtung.

12. Ausschreibung mehrerer Jahresbedarfe bei den Verbrauchsgütern „medizinische Pflegemittel“ für die jeweiligen Produktgruppen.
13. Anführen aller Bieterpreise in den Vergabe-AVs.
14. Evaluierung von Leistungsverträgen nach einem Leistungszeitraum von spätestens 5 Jahren bzw. Neuausschreibung nach längstens 10 Jahren.
15. Rechtzeitige Kündigung des Vertrages über die sicherheitstechnische Betreuung nach dem ASchG und Anpassung des Vertrages bei der Neuvergabe der Leistung.
16. Öffentliche Ausschreibung des Winterdienstes.
17. Neuausschreibung des Portierdienstes im SZ Spallerhof.
18. Evaluierung der Vergaben der Personentransporte zu bzw. von den Tagespflegezentren.
19. Optimierung des Versicherungswesens.
20. Durchführung eines Verhandlungsverfahrens bei geistigen Dienstleistungen.
21. Klare Regelungen hinsichtlich zusätzlich abrechenbarer Aufwendungen in Werkverträgen mit Pauschalpreisvereinbarung.

## 5.2. Verwaltungsbereich

### Geschäftsbereich Abgaben und Steuern



Prüfungsgegenstand dieser Initiativprüfung ist der gesamte Geschäftsbereich Abgaben und Steuern. Neben der Analyse der Budgetstruktur und -entwicklung für die Jahre 2012 bis 2015 standen die Betrachtung der Gemeindeabgaben samt Abgabenprüfung und das magistratsweite Forderungsmanagement im Prüffokus. Weitere Prüfschwerpunkte waren die Bereiche Parkraumbewirtschaftung und Verwaltungsstrafen. Im letzten Berichtspunkt werden die im Geschäftsbereich AS eingesetzten EDV-Systeme thematisiert.

Als Budgetübersicht werden die AS-bezogenen Teilabschnitte jeweils in einer Ausgaben- und Einnahmenezusammenschau in der Zeitreihe von 2012 bis 2015 dargestellt.

Der TA 9000 „Finanzrechts- und Steueramt“ (seit 2016: Abgaben und Steuern) beinhaltet im Wesentlichen die klassischen „Amtssachausgaben“ und zeigt im letztendlichen Zuschussbedarf im Jahresvergleich keine markanten Veränderungen. Vorschläge zur VRV-konformen Verbuchung von Ausgaben werden aufgezeigt.

Am TA 9100 „Geldverkehr“ werden Ausgaben für Mahnklagen und Exekutionen (z. B. Gerichtsgebühren) und gleichzeitig einnahmenseitig die Rückersätze dieser Aufwände durch die SchuldnerInnen verrechnet.

TA 9200 „Ausschließliche Gemeindeabgaben“ zeigt die Einnahmengarung der kommunalen Steuern im Vorweghaushalt. Eine jährliche Steigerung ist erkennbar, die nähere Analyse dazu folgt in den weiteren Berichtskapiteln.

Die Administration der Tourismusabgabe erfolgt über TA 9210 „Zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben“, da der Großteil der Einnahmen aus dieser Abgabe via Transferzahlungen weiterver-

rechnet wird. Eine deutliche Einnahmensteigerung ergibt sich auf diesem TA durch Zuwachsraten im sogenannten „kleinen Glücksspiel“.

Die Ausgaben für die Parkraumbewirtschaftung werden über den TA 6400 „Einrichtungen und Maßnahmen nach der StVO“ verrechnet. Hinweise zu korrekten Verbuchungen werden gegeben.

Neben den beschriebenen Hauptteilabschnitten stehen auch einzelne VASten der Einnahmen- und Durchlaufgebarung im Bewirtschaftungsrecht von AS. Die Spielbankabgabe etwa wird als Ertragsanteil an gemeinschaftlichen Bundesabgaben abgerechnet. Die jährlich steigenden Transferzahlungen aus StVO-bezogenen Verwaltungsstrafen von externen Behörden werden als zweckgebundene Einnahmen über den TA 6120 „Gemeindestraßen – Straßenerhaltung“ geführt.

Im Rahmen einer bundes- oder landesgesetzlichen Ermächtigung können Kommunen Abgaben durch Verordnung ausschreiben. Die Gemeindeabgaben stellen eine wesentliche Säule zur Finanzierung des Kommunalhaushaltes und zur Stärkung der Selbstfinanzierungskraft dar. Der weitaus überwiegende Anteil der ausschließlichen Gemeindeabgaben wird vom GB AS verwaltet und vereinnahmt. Zur Übersicht und Einordnung werden einige Grafiken sowie die Entwicklung des städtischen Steueraufkommens im Zeitreihenvergleich präsentiert. Die Werte zeigen eine jährliche Einnahmensteigerung; 2015 lag die Summe der Steuereinnahmen bei über € 176 Mio.

Die Kommunalsteuer ist mit einem Volumen von über € 137 Mio. im Jahr 2015 die ertragreichste und damit wichtigste gemeindeeigene Abgabe. Abgabepflichtig sind sämtliche Linzer Unternehmen, die DienstnehmerInnen beschäftigen. Die Steuerentrichtung erfolgt nach dem Selbsterklärungsprinzip. Die interne Administration übernimmt FIWI/Steuerkasse und die Abteilung „Kommunalsteuer und Finanzrecht“ im GB AS. Dazu werden einige Empfehlungen ausgesprochen.

Die Grundsteuer ist eine Sachsteuer auf inländischen Grundbesitz und in Linz mit einem Aufkommen von jährlich rund € 19,5 Mio. die zweitergiebigste kommunale Steuer. In Zusammenarbeit mit dem Finanzamt ist die vollständige Erfassung der SteuerschuldnerInnen gewährleistet. Die Steuereintreibung erfolgt mittels Vorschreibungen durch den GB AS. Auf die bestehende Einheitswertproblematik durch die aktuelle Gesetzeslage wird eingegangen.

Einzige Abgabenschuldnerin der Gebrauchsabgabe ist die im städtischen Eigentum stehende LINZ AG. Die Abgabe ist für die Benützung von öffentlichem Gemeindegrund zu entrichten.

Die Abgabe auf Lustbarkeiten (Veranstaltungen, Spielapparate, Wettterminals) wird auf Basis der neuen, mit März 2016 in Kraft getretenen Lustbarkeitsabgabenordnung eingehoben. Auch diese Steuer folgt dem Selbsterklärungsprinzip. Diverse Abgabensicherungsmaßnahmen des GB AS sollen die Einhaltung der Verordnung gewährleisten und damit die Steuereinnahmen sichern. Zur Administration der Lustbarkeitsabgabe werden einige Verbesserungen vorgeschlagen.

Die Tourismusabgabe ist von Personen ohne Linzer Hauptwohnsitz, die in einer Gästeunterkunft nächtigen, zu entrichten. Der/die Unterkunftgebende hat die Abgabe einzuheben und im Selbsterklärungsweg an die Stadt Linz abzuführen. Durch notwendige Transferzahlungen an weitere Organisationen bleibt den Kommunen nur ein Bruchteil dieser Steuereinnahmen. Der Vorschlag des oberösterreichischen Landesrechnungshofes zur Neuorganisation der Tourismusabgabe wird bekräftigt.

Das Halten von Hunden unterliegt in Linz der Hundeabgabe. Per 1.1.2017 wurde die Erhöhung der Abgabe auf € 54 jährlich pro Hund beschlossen. Damit ist mit Mehreinnahmen von ca. € 85.000 pro Jahr aus diesem Titel zu rechnen. Sämtliche Steuereinnahmen aus der Hundeabgabe sind für die Unterstützung der Hundehaltung zweckgebunden. Zur Verwaltung dieser Abgabe werden zwei Empfehlungen ausgesprochen.

Für die Durchführung von Versteigerungen im Stadtgebiet von Linz wird die Versteigerungsabgabe eingehoben. Mit knapp € 16.000 Steuereinnahmen 2015 ist es finanziell die unbedeutendste kommunale Abgabe und betrifft regelmäßig auch nur ein Unternehmen.

Zur Sicherstellung der Steuereinnahmen für die Stadt Linz werden hauptsächlich im Bereich der Kommunalsteuer Abgabenprüfungen durchgeführt. Neben der „gemeinsamen Prüfung lohnabhängiger Abgaben“ durch die Finanzverwaltung bzw. Sozialversicherungsträger seit 2003 haben die Kommunen auch weiterhin die Möglichkeit „Nachschau“ im eigenen Zuständigkeitsbereich durchzuführen. Die Inanspruchnahme des Nachschaurechts durch stadt eigene Prüforgane ist bei Betrachtung der Mehreinnahmen jedenfalls begrüßenswert; der Kosten-Nutzen-Vergleich zeigt die positive Bilanz. Einige Verbesserungen zur Abgabenprüfung werden vorgeschlagen.

Das Forderungsmanagement wird magistratsweit von der Abteilung „Abgaben und Einbringung“ des GB AS wahrgenommen. Durch einen optimierten EDV-Einsatz ist eine durchgängig elektronische Verfahrensabwicklung möglich. Die Exekutionen werden von stadteigenen Exekutoren oder mittels Befassung der Gerichte durchgeführt. Die Realisierungsquote liegt insgesamt bei rund 50 %. Bleibt eine Forderung nach Abschluss des Exekutionsverfahrens weiterhin offen, ist wieder die Titelbehörde für die aktive Verwaltung ihrer Kassenreste zuständig. Zur Zuteilung von Exekutionsfällen und zur Informationsaufbereitung im Intranet werden Empfehlungen ausgesprochen.

Neben der Administration der Kommunalabgaben ist der GB AS auch für die gesamte Parkraumbewirtschaftung zuständig. Den Bereich betreffende ausgewählte Leistungskennzahlen sowie die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung in der Zeitreihe werden dargestellt. Die Überwachung der gebührenpflichtigen und der gebührenfreien Kurzparkzone sowie die Inkassotätigkeit für die Parkscheinautomaten werden von externen KooperationspartnerInnen wahrgenommen. Auf einzelne Aspekte wie Parkbefreiungen, Parkmünzenaktion und Handyparken wird im Bericht näher eingegangen. Es folgen einige Hinweise zur Parkraumbewirtschaftung.

Die Abteilung „Verwaltungsstrafen“ des GB AS ist für die Prüfung und Sanktionierung der Verwaltungsübertretungen von mehr als 80 Gesetzen und Verordnungen zuständig. Die SachbearbeiterInnen betreuen die Abwicklung der Verfahren, das aktive Kassenrestmanagement wird abteilungsintern vom Bereich Haushaltsüberwachung wahrgenommen.

Die eingekommenen Strafgebühren werden je nach gesetzlicher Grundlage an andere Organisationen weitergereicht oder aber verbleiben als Einnahmen im städtischen Haushalt. Eine Übersicht der verhängten Geldstrafen im Jahresvergleich sowie ausgewählte Leistungskennzahlen werden präsentiert. Die Darstellung der Aktenrückstände der einzelnen SachbearbeiterInnen zeigt besonders deutlich die personelle Unterbesetzung in diesem Bereich. Konsequenzen daraus, wie etwa Verjährungsfälle im beträchtlichen Ausmaß, werden beschrieben. Mögliche Verbesserungspotenziale aus Sicht des Kontrollamtes werden aufgezeigt.

Neben dem Einsatz von Standardsoftware zeichnet sich der GB AS durch eine hohe Durchdringung mit speziellen Fachanwendungen aus. Im letzten Kapitel werden die eingesetzten Applikationen und die damit verbundenen Problemstellungen beschrieben. Auf mögliche Maßnahmen dazu wird hingewiesen.

### **Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen**

1. Bei der Verbuchung von Ausgaben ist auf die Verwendung der korrekten VASten zu achten; gleichartige Leistungen sind einheitlich zu verbuchen und die Budgetansätze sind einzuhalten.
2. Im Sinne der Nachvollziehbarkeit ist auf eine durchgängige Inventarisierung gleichartiger Wirtschaftsgüter (hier: große und kleine PKW-Radklammern) zu achten.
3. In Rücksprache mit FIWI ist eine durchgängig korrekte VASten-Struktur entsprechend dem Postenverzeichnis für Gemeinden nach der VRV einzurichten.
4. Die Serviceseiten zu den gemeindeeigenen Steuern auf der Homepage der Stadt Linz sollten um die jeweiligen Strafbestimmungen ergänzt werden.
5. Die Möglichkeit eines systemtechnischen Abgleichs mit Neufirmengründungen ist anzustreben, um so alle kommunalsteuerpflichtigen Unternehmen aufzuspüren und bei Bedarf zur Steuerentrichtung anzuhalten.
6. Die gesetzlich möglichen Strafverfahren bei Nichtnachkommen der Steuerpflicht sollten forciert und für deren Abwicklung eine geeignete Ablauforganisation aufgebaut werden.
7. Im Sinne des Risikomanagements sind für den Bereich der Administration der Kommunalsteuer relevante Abläufe und das vorhandene Wissen zu dokumentieren.

8. Im Rahmen der geplanten Erstellung eines Wirtschaftsentwicklungsplans sind mögliche Aktivitäten im Bereich der Betriebsansiedelungen zu berücksichtigen.
9. Die neue Regelung betreffend die Besteuerung von Wettterminals ist nach einer Einführungsphase zu evaluieren und allenfalls anzupassen.
10. Online-Veranstaltungsplattformen sind regelmäßig zu beobachten; die durch eine Testüberprüfung des Kontrollamtes ausfindig gemachten, neuen und abgabepflichtigen Einrichtungen sind bezüglich Steuerabführung zu kontaktieren. Weiters könnte eine verstärkte Kooperation mit dem GB BBV den Überblick im Veranstaltungsbereich gewährleisten.
11. Zur Aktegebarung im Bereich der Administration der Lustbarkeitsabgabe werden Empfehlungen hinsichtlich Betreff-Bezeichnungen, Endausfertigungen, Unterschriftenklausel und Nachvollziehbarkeit ausgesprochen.
12. Eine neuerliche Evaluierung der Lustbarkeitsabgabe im Kontext möglicher Lenkungseffekte der aktuell diskutierten Zweitwohnsitzabgabe ist anzustreben.
13. Zur Verwaltungsvereinfachung ist die Übertragung der Einhebung der Tourismusabgabe an die Interessentenbeitragsstelle der Landes-Tourismusorganisation anzustreben. Im Einflussbereich des GB AS liegende diesbezügliche Maßnahmen sind in die Wege zu leiten.
14. Ein laufender Abgleich der Registrierung von neuen Hunden in der Heimtierdatenbank mit den Hundeanmeldungen (und damit Steuerentrichtungen) ist durchzuführen.
15. Die Regelung zur Zweckwidmung der Hälfte der Einnahmen aus der Hundeabgabe für Maßnahmen der Hundehaltung sollte so abgeändert werden, dass es zu keiner zwangsweisen zweckbezogenen Verwendung von Budgetmitteln in beträchtlicher Höhe kommen muss.
16. Die Ediktsdatei des BMJ ist zur Überprüfung der Steuerabführung regelmäßig auf stattfindende freiwillige Feilbietungen in Linz abzufragen; zur besseren Nachvollziehbarkeit ist dies zu dokumentieren.
17. Zur Optimierung der Prüfstrategie sind im Bereich Abgabenprüfung Projekte und Kooperationen zur besseren Datenvernetzung zu forcieren.
18. Zur weiteren Professionalisierung der Prüftätigkeit ist die fachspezifische Aus- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen in der Abgabenprüfung zu intensivieren.
19. Relevante Prüfmethode und Erkenntnisse in der Abgabenprüfung sind zu dokumentieren und zur Wissensteilung im Team auszutauschen.

20. Als Maßnahme zum IKS und zur Korruptionsprävention sollte die Zuteilung von Exekutoren und Rayonen regelmäßig wechseln.
21. Die im Intranet bereitgestellten Informationen zum zentralen Forderungsmanagement sind überholt und bedürfen einer Aktualisierung.
22. Die Homepage der Stadt Linz ist um Informationen zur gebührenfreien Kurzparkzone zu ergänzen. Nachdem die restriktivere Handhabung bei den Parkbefreiungen für Unmut gesorgt hat, ist auch dazu eine Informationsschiene im Internet (ergänzend eventuell auch eine Presseausendung) aufzubauen.
23. Eine Kooperation mit dem Handyparken-Anbieter „Park and More“ ist anzustreben.
24. Als IKS-Maßnahme bei der Bearbeitung der Strafverfahren in der Parkraumbewirtschaftung ist ein regelmäßiger Wechsel bei der Buchstabenzuteilung zu MitarbeiterInnen anzustreben.
25. Die Stichprobenkontrollen der stornierten Parkstrafen durch die Abteilungsleiterin sind zu dokumentieren; zusätzlich ist die Geschäftsbereichsdirektorin in die Kontrollen einzubeziehen.
26. Zum besseren Schutz der umfassenden Controlling-Dateien in der Parkraumbewirtschaftung sind diese mittels Passwort zu schützen und revisionssicher zu versionieren.
27. Aus Sicht des Risikomanagements sind Überlegungen hinsichtlich der potenziellen Vertragskündigung für die Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone durch die Firma G4S (Kündigungsfrist 6 Monate) anzustellen.
28. Die Vertragskonditionen mit G4S sind zu evaluieren und alternative Abwicklungsformen für die Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone sollten überlegt werden.
29. Im Bereich Verwaltungsstrafverfahren ist zur besseren Dokumentation und zur fundierten Auseinandersetzung mit einer risikoadäquaten Personalausstattung eine datenbasierte Erhebung des Personalbedarfs durchzuführen.
30. Zur Absicherung der Ermessensfrage in der Strafbemessung bei Verwaltungsstrafverfahren sind nach Möglichkeit zusätzlich vorgefertigte Strafkataloge einzusetzen.
31. Zum spezifischen Controlling der Abteilung Verwaltungsstrafen werden einige Optimierungen ausgesprochen.
32. Die zum Teil schon geplante Ablöse der im GB AS eingesetzten Access-Anwendungen ist durch die IKT dringend voranzutreiben. Gleichzeitig sind Notfallpläne für eingesetzte Fachanwendungen sicherzustellen.

33. Zwischen Magistrat Linz als Auftraggeberin und IKT Linz GmbH als Auftragnehmerin ist eine Auseinandersetzung über die Risikotragung in Krisensituationen aufgrund nicht zeitgerecht erfüllter Anforderungen anzustreben.

## Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung



Prüfungsgegenstand dieser Initiativprüfung war im Wesentlichen der Bereich Bauverwaltung des Geschäftsbereiches Bau- und Bezirksverwaltung. Neben der Analyse der Budgetstruktur und -entwicklung für die Jahre 2013 bis 2016 wurden auch das Controlling sowie die Einnahmengarbarung mit der Gebührenkassa und dem Kassenrestmanagement betrachtet. Ein weiterer Prüffokus lag auf dem neu entwickelten Instrument der Vertragsraumordnung. Eigene Kapitel wurden dem Prozessmanagement und der Abwicklung von Sonderprojekten in der Bauverwaltung gewidmet. Auch das Projekt Risikomanagement und Internes Kontrollsystem sowie das Thema Korruptionsprävention waren Prüfschwerpunkte.

Als Budgetübersicht werden die Teilabschnitte der Bauverwaltung jeweils in einer Ausgaben- und Einnahmenezusammenschau in der Zeitreihe von 2013 bis 2016 dargestellt.

Der TA 0300 „Anlagen- und Bauamt“ (ab 2016: Bauverwaltung) umfasst ausgabenseitig die klassischen Positionen Personalausgaben und Amtssachausgaben. Einnahmenseitig werden hauptsächlich Zwangsstrafen als Transferzahlungen verrechnet, sowie seit 2016 die neu hinzugekommenen Einnahmen aus privatrechtlichen Maßnahmen. Durch diese Einnahmensteigerung ist auf dem Teilabschnitt trotz Erhöhung der Gesamtausgaben im Beobachtungszeitraum in Summe ein leicht reduzierter Zuschussbedarf feststellbar. Empfehlungen zur VRV-konformen Ausgabenverbuchung und zur Inventarisierung werden ausgesprochen.

Der Fachbereich „gewerbliche Betriebsanlagen“ (Großindustrie) wird – nicht zuletzt aufgrund der gesonderten politischen Zuständigkeit – auf dem eigenen Teilabschnitt 0304 „Großbetriebe, Wasserrecht, Naturschutz“ ausgewiesen. Allerdings erfolgt aktuell keine aufwandsgenaue Abrechnung, weshalb diese TA-Struktur nicht zweckdienlich erscheint. Eine Zusammenführung mit dem TA 0300 wird vorgeschlagen.

Am TA 6121 „Gemeindestraßen – Straßenneubau“ verwaltet der GB BBV einzelne VASen betreffend Interessenten- und Anschließungsbeiträge mit Anweisungsrecht. Ein Teil der Einnahmen, nämlich die

Erhaltungsbeiträge für Wasser und Kanal werden – nach Abzug einer Verwaltungspauschale – als Ausgabe am gleichen TA an die LINZ AG weitergeleitet. Die vertragliche Anpassung der Aufwands-pauschale sowie die Transferierung dieser Beitragsabrechnung in die Durchlaufgebarung werden empfohlen.

Die Verwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren werden auf zwei Einnahmen-VASen des TA 9200 „Ausschließliche Gemeindeabgaben“ verwaltet. Im Zeitreihenvergleich sind keine markanten Veränderungen erkennbar.

Die im Anweisungsrecht von BBV stehenden TA's und VASen der Durchlaufgebarung werden ebenfalls dargestellt. Dazu werden einige Bereinigungsverfahren eingebracht. Auch für die in der durchlaufenden Gebarung verwalteten Anschließungsbeiträge für Wasser- und Kanalanschlüsse, die zur Gänze an die LINZ AG abgeführt werden, sollte eine Vereinbarung mit Einbehaltung einer Bearbeitungspauschale getroffen werden.

Das magistratsweite Controlling ist seit 2013 im Umbruch und steht für den GB BBV nur mehr aus-zugsweise zur Verfügung. Einige ausgewählte Leistungszahlen der Bauverwaltung werden in der Zeit-reihe von 2012 bis 2016 dargestellt. Die Entwicklung des Projektes „ProKennz“ wird erläutert. Auch diese Betrachtung bereichsübergreifender Prozesse zur ganzheitlichen Steuerung wird aktuell nicht mehr weiter verfolgt. Zur Weiterentwicklung des Controllings werden Ansätze aufgezeigt.

Die Einnahmegerbarung wird einer näheren Betrachtung unterzogen. Zum besseren Verständnis wer-den die verschiedenen Einnahmenarten (Ersätze, Interessenten- und Anschließungsbeiträge, Verwal-tungsabgaben und Kommissionsgebühren) erläutert sowie in ihrer Struktur und Entwicklung im Zeit-raum von 2010 bis 2016 präsentiert. Im Beobachtungszeitraum ist eine Einnahmensteigerung von ge-samt rund 18 % feststellbar, Schwankungen werden erläutert. Zur Verifizierung der Angemessenheit wird eine Neuberechnung des Einheitssatzes für die Verrechnung der Verkehrsflächenbeiträge vorge-schlagen.

Im GB BBV ist aktuell nur mehr eine untergeordnete Kassa (Gebührenkassa) im Einsatz, die im Rah-men der Kontrollamts-Prüfung hinsichtlich Einnahmenstruktur, Kassenadministration und Kassensi-cherheit (Compliance und IKS) analysiert wurde. Weiters fand eine unangekündigte Kassenprüfung vor Ort statt. Zur vollständigen Dokumentation des täglichen Kassasturzes, den erforderlichen monatlichen Kontrollschritten sowie zur Einhaltung des Kassenhöchststandes wurden Verbesserungsvorschläge ausgesprochen.

Zur Überprüfung der Einnahmenverfolgung wurde das Kassenrestmanagement im Bereich Bauverwal-tung näher betrachtet. Eine stichtagsbezogene SAP-Auswertung zeigt die relevanten Einnahmen-VASen mit den gegenübergestellten Stornos sowie den gesamten und offenen Kassenresten. Die ein-zelnen Positionen werden erläutert. Neben der Zahlungsverfolgung in den einzelnen Akten, wird im GB BBV auch eine übergreifende quartalsweise Rückstandskontrolle durchgeführt. Im Zusammenhang mit

der Einnahmengerbung wurden auch 10 Stichprobenakte mit unterschiedlichen Buchungsstatus und variierenden Betragshöhen nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und gesichtet. Die Ergebnisse der Aktenüberprüfung und diesbezügliche Empfehlungen werden dargestellt.

Die Forderungsabschreibung als magistratsweites Thema wird als Exkurs analysiert und Möglichkeiten einer konkreteren Regelung bzw. einer alternativen Ablauforganisation werden aufgezeigt.

Als Instrument der „aktiven Bodenpolitik“ wird die im GR am 21.4.2016 beschlossene Vertragsraumordnung vorgestellt. Mittels privatrechtlicher Vereinbarungen (z. B. Planungskostenvereinbarung, Infrastrukturkostenvereinbarung) können raumordnerische Ziele erreicht und eine faire Kostenbeteiligung durch Überwälzung von Planungs- und Infrastrukturkosten auf Begünstigte von städtischen Planungen erreicht werden. Die administrative Abwicklung wurde mittels Aufbereitung eines Kostenberechnungsmodells des GB PTU, der Erweiterung des dokumentierten Geschäftsprozesses „Verordnungsverfahren Raumplanung“ sowie der Festlegung einiger Bearbeitungsgrundsätze im GR-Beschluss gut vorbereitet. Für die erste Umsetzungszeit wird eine Leistungsbilanz und erste Evaluierung präsentiert.

Das Prozessmanagement mit dem EDV-Einsatz im Bereich der Bauverwaltung wird kurz dargestellt. Ein Augenmerk wird dabei auf den KundInnen-Kontakt gelegt. Dazu werden auch Vorschläge betreffend Online-Angebot und der Plattform „Schau auf Linz“ eingebracht.

Eine besondere Beanspruchung erfährt die Bauverwaltung durch immer wieder laufende Groß- und Sonderprojekte, die zusätzlich einer besonderen Koordination und Steuerung bedürfen. Auf die magistratsinterne Koordinationsfunktion und diesbezüglich kritische Themen wird näher eingegangen.

Im Juni 2016 startete das magistratsweite Projekt „Risikomanagement und Internes Kontrollsystem“. Neben den Projektstatus des GB BBV wird die allgemeine Projektkonzeption und eine mögliche zukünftige Ausrichtung Richtung Integration mit weiteren Steuerungssystemen fokussiert.

Das letzte Kapitel des Berichtes befasst sich mit dem Thema Korruptionsprävention. Neben der Bedeutung dieser Thematik im GB BBV wird eine allgemeine Einordnung gegeben. Die Analyse zeigt, dass es im Magistrat Linz trotz bestehender Regelungen gerade im Bereich der Dienstethik nach wie vor einen relativ großen Graubereich gibt, der unterschiedliches Verhalten zulässt und Unsicherheit auslöst. Eine weitere themenspezifische Auseinandersetzung mit konkreten Hinweisen zu Fragestellungen und Maßnahmen wird empfohlen.

### Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen

1. SAP-technische Sperre von nicht mehr bebuchten VASten („tote VASten“) in Zusammenarbeit mit FIWI, um eine irrtümliche Benützung zu vermeiden und die Übersichtlichkeit zu verbessern.
2. Interne Kopier-Serviceleistungen sind nach VRV und Kontierungsleitfaden einheitlich in der Postengruppe 457 „Druckwerke“ zu verbuchen.
3. Zur besseren Nachvollziehbarkeit sind nach ILBV auch geringwertige Wirtschaftsgüter (hier: Ventilatoren, Heizgeräte) zu inventarisieren.
4. Da die derzeitige Struktur der Hauptteilabschnitte keiner korrekten und aufwandsgenauen Zuteilung nach Bereichen entspricht, könnte sie in Kooperation mit FIWI bereinigt werden, etwa durch die Zusammenführung von TA 0300 (Anlagen- und Bauamt) und TA 0304 (Großbetriebe, Wasserrecht und Naturschutz). Separate Auswertungen nach ReferentInnen-Zuständigkeit sind auch weiterhin möglich.
5. Das Übereinkommen mit der LINZ AG bezüglich der Erhaltungsbeiträge für Wasserversorgungs- und Wasserentsorgungsanlagen sollte hinsichtlich eines höheren Verwaltungskostenbeitrages neu verhandelt und abgeschlossen werden.
6. Nachdem die Erhaltungsbeiträge für Wasser und Kanal nach Abzug einer geringen Aufwandsentschädigung an die LINZ AG als Betreiberin abgeführt werden, sind diese aus dem ordentlichen Haushalt (einnahmen- und ausgabenseitig) herauszulösen und in die Durchlaufgebarung zu transferieren.
7. Die bestehende Vereinbarung mit der LINZ AG betreffend die Erhaltungsbeiträge sollte um die Übertragung der Aufschließungsbeiträge für Wasserversorgungs- und Wasserentsorgungsanlagen bei gleichzeitiger Einbehaltung einer Verwaltungspauschale ergänzt werden.
8. Eine Detailbereinigung der TA- und VASten-Struktur der durchlaufenden Gebarung sollte in Abstimmung mit FIWI durchgeführt werden.
9. Das Controlling sollte wieder im Sinne des Grundgedankens von „ProKennz“ (organisationseinheitenübergreifende Kennzahlendarstellung des Gesamtprozesses) zur Forcierung von Benchmarking und Benchlearning aufgebaut werden. Auch der neu hinzugekommene Aufgabenbereich der Vertragsraumordnung ist in das Controlling einzubinden.
10. Zur Verifizierung der Angemessenheit des Einheitssatzes für Verkehrsflächenbeiträge sollte eine Neuberechnung der durchschnittlichen Herstellungskosten öffentlicher Verkehrsflächen vom GB GMT vorgenommen und als neuer Einheitssatz verordnet werden. Aufbauend darauf sollten wieder die jährlichen Indexanpassungen nach dem bisherigen Prinzip durchgeführt werden.

11. Im Zusammenhang mit der Führung der untergeordneten Kassa werden folgende Empfehlungen ausgesprochen: Der tägliche Kassasturz der Gebührenkassa ist vollständig zu dokumentieren. Die von FIWI vorgesehenen Kontrollschritte durch Vorgesetzte von SAP-Kassen sind monatlich durchzuführen.

Die monatlichen unangekündigten Kassenprüfungen durch den Abteilungsleiter sind vollständig zu dokumentieren. Die Delegation dieser Aufgabe des Geschäftsbereichsdirektors BBV ist schriftlich durchzuführen, etwa via Betrauung oder Arbeitsplatzbeschreibung. In den monatlichen Überprüfungen ist auf die Einhaltung des vereinbarten und damit versicherten Bargeldhöchststandes zu achten, eine regelmäßige Abschöpfung ist zu gewährleisten.

Die Kassenvorschriften sind den KassenführerInnen regelmäßig einmal jährlich nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

12. Die quartalsweisen Rückstandslisten pro Abteilung sind nochmals hinsichtlich Auswertesystematik zu überprüfen, da die offenen Forderungen zweier Stichprobenfälle in den aktuellen Kontrolllisten nicht aufscheinen.
13. Stichprobenfall 5: Die offene Forderung ist durch eine korrekte AVVISO-Übergabe an GB AS zur Forderungseintreibung zu übermitteln.
14. Stichprobenfall 7: Obwohl noch Verfahrensschritte offen sind, enden die Aktivitäten des GB BBV in diesem Akt mit Januar 2015. Eine rasche weitere Abwicklung ist in die Wege zu leiten. Im Sinne eines IKS ist zu hinterfragen, wie es trotz Aktenverfolgungssystem möglich ist, dass in einem Akt keine durchgängige Bearbeitung erfolgt.
15. Stichprobenfall 10: Der Forderungsbetrag von € 500 ist nach Aufhebung des Bescheides durch das Land OÖ in SAP ordnungsgemäß zu stornieren, um die Übereinstimmung von Aktenlage und Finanzwesen herzustellen.
16. Zur magistratsweiten Standardisierung der Forderungseintreibung wird die Entwicklung eines Handlungsleitfadens mit definierten Regeln bzw. Kriterien vorgeschlagen. Als Alternative könnte auch eine Abänderung der Abläufe und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem Forderungsmanagement – in Richtung verstärkte Zentralisierung – überlegt werden.
17. Auf die laufende Aktualisierung der Prozessbeschreibungen – hier „Verordnungsverfahren Raumplanung“ – ist unbedingt zu achten, um nicht durch veraltete Informationen fehlerhafte Arbeitsschritte zu provozieren.
18. Die vorgeschlagene rasche Herbeiführung einer politischen Entscheidung hinsichtlich der anzuwendenden Beitragssätze für die Verrechnung von sozialen Infrastrukturkosten (in Umsetzung des GR-Beschlusses vom 21.4.2016 zur Vertragsraumordnung) wurde zwischenzeitig umgesetzt.

19. Die serviceorientierten Inhalte zur Bauverwaltung auf der Homepage [www.linz.at](http://www.linz.at) sollten um Angaben zu Bearbeitungszeiten (Fristen, Service-Levels) und anfallenden Kosten erweitert werden. Eine mögliche Umsetzung weiterer E-Government-Initiativen, etwa ein semantischer E-Government-Assistent oder die Online-Verfahrensstandabfrage (analog der Stadt Graz) ist zu prüfen.
20. Zur Stärkung des Kostenbewusstseins und im Sinne der Transparenz sollten die internen Personalaufwände (und damit Kosten) für die Bearbeitung der Hinweise via Plattform „Schau auf Linz“ erhoben und kommuniziert werden.
21. Im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Groß- und Sonderprojekten in der Bauverwaltung wurden im personellen Kontext einige Risiken erkannt, die im aktuellen Projekt „Risikomanagement und Internes Kontrollsystem“ Berücksichtigung finden sollten.
22. Die künftige Weiterentwicklung des Projektes „Risikomanagement und Internes Kontrollsystem“ in Richtung Integration mit weiteren Steuerungselementen der Organisation sollte seitens Projektleitung angedacht werden, um den Geschäftsbereichen ein unterstützendes Instrument mit erkennbarem Mehrwert in der operativen Aufgabenerfüllung an die Hand zu geben.
23. Zum dienstethischen Verhalten bedarf es noch klarer unternehmensinterner Festlegungen. Konkrete Verhaltensregeln für wiederkehrende Standardsituationen geben allen Beteiligten Sicherheit und erleichtern im Einzelfall die Verhaltensentscheidung. Einige Fragestellungen bzw. Maßnahmen im Zusammenhang mit einer intensiveren Auseinandersetzung zur Thematik der Korruptionsprävention werden beschrieben.

## Rechnungsabschluss 2016



Die Initiativprüfung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte wie bereits in den Vorjahren nicht in alleiniger Fokussierung auf das isolierte Zahlenwerk. Im Sinne eines risikoorientierten Prüfansatzes wurde die Budgetentwicklung über einen Zeitraum von 4 Jahren dargestellt.

Das Wachstum der Weltwirtschaft ging von 3,4 % im Jahr 2015 auf 3,2 % im Jahr 2016 zurück. Im Euro-Raum verringerte sich das Wirtschaftswachstum von 2,1 % im Jahr 2015 auf 1,8 % im Jahr 2016. In der gesamten EU ging das Wachstum im gleichen Zeitraum von 2,3 % auf 1,9 % zurück. In Österreich erhöhte sich das Wirtschaftswachstum von 1,1 % im Jahr 2015 auf 1,5 % im Jahr 2016.

Im Jahr 2016 erhöhte sich das Gesamt-Gebarungsvolumen um 2,0 %. Das Volumen der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes stieg um 6,4 % auf € 669,1 Mio. Der außerordentliche Haushalt verringerte sich um 33,6 % auf € 87,6 Mio.

Nachdem im Jahr 2013 erstmals seit dem Jahr 2008 in der laufenden Gebarung wieder ein Überschuss erzielt wurde, gelang dies auch in den Folgejahren, wobei allerdings 2016 aufgrund der stärker als die Einnahmen steigenden Ausgaben nur noch ein geringer Überschuss von rund € 1,1 Mio. erwirtschaftet werden konnte.

Aufgrund der Zahlung der ersten Rate über € 15 Mio. aus dem Verkauf von Wohnungen bzw. Geschäftsflächen an die städtische Wohnungsgesellschaft GWG stiegen die Einnahmen der Vermögensgebarung auch im Jahr 2016 weiter an, während die Ausgaben zurückgingen. Mit € -18,3 Mio. („Finanzierungslücke“) konnte damit das im 4-Jahres-Vergleich am wenigsten negative Ergebnis der Vermögensgebarung erzielt werden.

Nachdem sich in den letzten Jahren der Saldo zwischen den Einnahmen und Ausgaben aus Finanztransaktionen stets verringerte, waren 2016 erstmals seit dem Jahr 2008 die Ausgaben höher als die Einnahmen, sodass sich für das Haushaltsjahr 2016 ein Saldo von rund € -4,0 Mio. ergibt. Die Verschuldung ging von rund € 783,3 Mio. im Jahr 2015 auf rund € 778,0 Mio. im Jahr 2016 leicht zurück

(-0,7 %), während sich der Rücklagenstand von rund € 15,7 Mio. im Jahr 2015 auf rund € 16,0 Mio. (+ 1,9 %) leicht erhöhte.

Nachdem im Jahr 2015 mit + € 0,2 Mio. erstmals seit 2008 wieder ein Überschuss ausgewiesen wurde, hat sich das Maastricht-Ergebnis im Jahr 2016 wieder auf -€ 5,4 Mio. verschlechtert. Der im Jahr 2013 erstmals seit dem Jahr 2008 in der laufenden Gebarung erzielte Überschuss („öffentliches Sparen“) stagnierte in den Folgejahren und war 2016 mit € 1,1 Mio. im Vergleichszeitraum am geringsten.

Der Anteil der Investitionen am Gesamthaushalt lag 2016 bei 7,4 % und war damit etwas niedriger als 2015 (8,4 %). Gut die Hälfte (52,4 %) des außerordentlichen Haushaltes wurde 2016 durch Fremdmittel finanziert.

Mit 0,2 % lag die öffentliche Sparquote 2016 nur noch knapp im Plus. Die Eigenfinanzierungsquote ist im Vergleichszeitraum kontinuierlich gestiegen und lag 2016 bei 97,5 %. Die Schuldendienstquote betrug 2016 14,9 %. Die Freie Finanzspitze lag bei -7,8 %.

Der Darlehensstand ist im Jahr 2016 leicht zurückgegangen (-€ 5,3 Mio. bzw. -0,7 %). Das Darlehensportfolio setzt sich zu 80,0 % aus Darlehensaufnahmen im Inland und zu 19,9 % im Ausland zusammen. Darlehen von Bund und Land haben mit 0,1 % eine untergeordnete Bedeutung. Die Verpflichtungen aus Darlehensfinanzierungen erstrecken sich bis 2055. Die Empfehlung des Kontrollamtes, bei Darlehensaufnahmen nach Möglichkeit das derzeitige Zinsniveau langfristig vertraglich abzusichern, wurde von FIWI aufgegriffen.

Die Inanspruchnahme von Kreditvermittlern erscheint zum Zwecke der Diversifizierung und der Liquiditätssicherung grundsätzlich zweckmäßig. Aufgrund der damit verbundenen Zusatzkosten sollten aus Sicht des Kontrollamtes die Dienste von Kreditvermittlern nur bei entsprechender Notwendigkeit aus den oben angeführten Zielsetzungen in Anspruch genommen werden.

Die Barvorlagen betragen per 31.12.2016 € 172,1 Mio. Sie sind damit gegenüber 2015 (€ 140,0 Mio.) um € 32,1 Mio. bzw. 22,9 % gestiegen.

Nach Rückgängen in den Vorjahren hat sich der Haftungsrahmen von 2015 (rd. € 132,8 Mio.) auf 2016 (rd. € 149,2 Mio.) wieder erhöht (+ 12,3 %). Nahezu alle Haftungen wurden für Unternehmen der Stadt Linz abgegeben.

Dem Finanzportfolio sind auch die Leasing- und Derivatengeschäfte hinzuzurechnen. Das Netto-Finanzportfolio (d.h. Finanzierungen abzüglich physischer Liquiditätsreserven) wird mit € 1.008,5 Mio. angegeben.

Die Aktiva und Passiva weisen einen Wert von rund € 2.535,4 Mio. (2015: rund € 2.558,0 Mio.) aus. Die Eigenmittel betragen per 31.12.2016 rund € 1.333,1 Mio. (2015: rund € 1.372,7 Mio.). Die „Bilanzsumme“ verringerte sich um -0,9 % und die Eigenmittel um -2,9 %.

Die Ausgaben für Subventionen und Transferzahlungen betragen laut Subventionsbericht der Stadt Linz rund € 260,1 Mio. bzw. rund 33,4 % der Ausgaben des Gesamthaushaltes (ohne Soll-Abgänge der Vorjahre). Im Vergleich mit 2015 (€ 250,5 Mio.) bedeutet das ein Plus von € 9,6 Mio. bzw. 3,8 %.

Die Abweichungen zwischen VA 2016 und RA 2016 werden dargestellt. Die im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten erforderlichen Bestätigungen der Geschäftsbereiche und Unternehmungen über die Kontrolle der Kassenreste und die korrekte Datenübernahme aus Vorsystemen sowie die Inventurergebnisse wurden vom Geschäftsbereich FIWI dem Kontrollamt zur Verfügung gestellt.

Seitens der Stadt Linz wurden in den letzten Jahren diverse Maßnahmen bzw. Schritte zur Budgetsanierung gesetzt und damit die Empfehlungen des Kontrollamtes in den Prüfberichten zu den Rechnungsabschlüssen aufgegriffen.

Allerdings wird anhand der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016 auch ersichtlich, dass diese Sparbemühungen und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufgrund der bestehenden Strukturen und (gesetzlichen) Vorgaben und der von der Stadt Linz zu erfüllenden Aufgaben nur langsam bzw. nur bedingt Wirkung zeigen. Vor allem am Beispiel der Transfer- und Subventionszahlungen wird diese Problematik deutlich.

Infolge des Wohnungsverkaufs an die GWG zur Stabilisierung der Vermögensgebarung sowie durch die Übertragung der städtischen Anteile an der LINZ AG für Energie, Telekommunikation, Verkehr und Kommunale Dienste an die Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH mit dem Zweck des Abbaus kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten werden in den nächsten Jahren erhebliche Finanzmittel in den städtischen Haushalt fließen. Es besteht aber die Gefahr, dass übersehen wird, dass diese Zahlungsflüsse nur vorübergehend und enden wollend sind und sich dadurch an der grundsätzlichen Situation bzw. den strukturellen Problemen des Haushaltes nichts ändert.

Diese außertourlichen Geldflüsse dürfen auch keinen Einfluss auf die Sparmaßnahmen haben, denn durch die zeitlich begrenzte Erschließung neuer Einnahmepotentiale wird das grundsätzliche Erfordernis der Budgetsanierung nicht obsolet. Aus Sicht des Kontrollamtes sollten die Sparmaßnahmen nicht nur beibehalten, sondern noch weiter ausgedehnt werden, um in der laufenden Gebarung höhere Überschüsse zu erzielen.

Die außertourlichen Einnahmen der nächsten Jahre aus der Übertragung der städtischen Anteile an der LINZ AG an die Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH müssen daher primär zum Abbau von Schulden verwendet werden.

Nach der derzeit in Begutachtung befindlichen Novelle der VRV 2015 ist nun für alle Gemeinden ein einheitlicher Start mit 1.1.2020 für die Umstellung auf das neue Rechnungswesen vorgesehen. Damit ist auch für Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern ein Jahr länger Zeit zur Bewältigung der umfangreichen Vorarbeiten.

**Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen**

1. Konsequente Fortsetzung des Konsolidierungspfades mit dem Ziel nachhaltiger Überschüsse in der laufenden Gebarung.
2. Erfassung der Kollegialorganbeschlüsse in der Buchhaltung (Anweisungsrecht GMT).
3. Beschränkung der Investitionen (inkl. jener der städtischen Unternehmungen, die über Transfers oder Kapitalzuschüsse aus dem Budget mitfinanziert werden) auf ein wirtschaftliches Mindestmaß bzw. vor allem auf jene, die unmittelbar der Daseinsvorsorge dienen.
4. Weitere stabilitätsorientierte Ausrichtung der Budgetpolitik in Entsprechung der Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 für die Gemeinden.
5. Konsequente weitere Verringerung der Notwendigkeit von Fremdmittelaufnahmen und Optimierung der Einnahmen.
6. Inanspruchnahme der Dienste von Kreditvermittlern nur bei entsprechender Notwendigkeit zum Zwecke der Diversifizierung und der Liquiditätssicherung.
7. Hebung weiterer Einsparungspotentiale im Bereich der Subventionen bzw. Natursubventionen.
8. Beibehaltung bzw. weitere Ausdehnung der Sparmaßnahmen.
9. Primäre Verwendung der außertourlichen Einnahmen aus der Übertragung der städtischen Anteile an der LINZ AG an die Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH zum Abbau von Schulden.

### 5.3. Unternehmensbereich

#### LINZ STROM GmbH Energieerzeugung



Dieser Bericht befasst sich im Rahmen einer Initiativprüfung mit der Gebarung des Geschäftsbereiches Energieerzeugung der LINZ STROM GmbH, beschreibt das Unternehmen, seine Geschäftsfelder, die Unternehmensstrategie und die wirtschaftliche Entwicklung der Jahre 2013 bis 2016.

Die LINZ STROM GmbH Energieerzeugung erzeugt mit sieben Kraftwerken Wärme und Strom im Wirtschaftsraum Linz. Bei der Energieerzeugung wird besonderer Wert auf Umweltverträglichkeit, höchste Effizienz und die Forcierung erneuerbarer Energieträger gelegt.

Die Erzeugung erfolgt mit Gas, Biomasse, Wasser und mit der Verwertung der Reststoffe des Geschäftsbereiches ABFALL der LINZ SERVICE GmbH.

Die Geschäftsabwicklung erfolgt durch vier Geschäftsfelder: Kraftwerksbetrieb, Kraftwerks-Instandhaltung, Biomasse und Technische Planung, die durch Stabstellen technisch und wirtschaftlich serviert werden.

Die Entwicklung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) der Gewinn- und Verlustrechnung mit € -5,9 Mio. im Jahr 2013 bis zum Jahr 2016 mit € -11,2 Mio. ist auf einen Strompreisverfall von rund 36% und einmalige erlös- und aufwandswirksame Sondereffekte zurückzuführen.

Der starke Rückgang der Umsatzerlöse von € 30,7 Mio. im Jahr 2013 auf € 19,2 Mio. im Jahr 2016 ist auf den Preisverfall beim Strom (-36%) zurückzuführen. Der überwiegende Teil der Erlöse aus der Strom- und Wärmeerzeugung wird über die interne Leistungsverrechnung mit anderen Bereichen innerhalb des Konzerns verrechnet und in der GuV unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbucht. Die Erlöse aus der internen Leistungsverrechnung der Strom- und Wärmeerzeugung sind infolge des Strompreisverfalls (-36%) von € 126,7 Mio. im Jahr 2013 auf € 83,2 Mio. im Jahr 2016 gesunken.

Mit einer Änderung der deutschen Energiepolitik kam es ab 2011 zu einem starken Verfall des Stromgroßhandelspreises an der Leipziger Strombörse, an den auch Österreich gebunden ist. Da zusätzlich bis 2016 der Gaspreis gestiegen ist, sind die Erlöse der Stromerzeugung stark gesunken.

Wenn sich die im letzten Jahr gefallenen Gas-Großhandelspreise am europäischen Gasmarkt auf niedrigem Niveau stabilisieren und gleichzeitig der mittelfristige Trend mit steigenden Strompreisen anhält, ist davon auszugehen, dass die Gaskraftwerke in den nächsten Jahren wieder wirtschaftlich betrieben werden können.

Die Errichtung des Reststoffheizkraftwerkes (RHKW) inkl. der Reststoffaufbereitung (RABA) war ein Gemeinschaftsprojekt zwischen der LINZ STROM GmbH – Energieerzeugung und der LINZ SERVICE GmbH – Abfallwirtschaft. Die Beschlussfassung über die Errichtung des RHKW mit einem Gesamtbudget von € 145 Mio. (RHKW und RABA) erfolgte in der LINZ AG Aufsichtsratssitzung vom 23.6.2008. Die Endabrechnung war mit € 143,81 Mio. rund € 1,19 Mio. unter den Plankosten. Die stichprobenartig geprüften Vergabeverfahren wurden ordnungsgemäß abgewickelt.

Das Risikomanagement wird im Gesamtkonzern einheitlich durchgeführt und berichtet.

Der Bereich Energieerzeugung wird regelmäßig von der Konzernrevision geprüft.

Das „Reporting“ des Bereiches Energieerzeugung umfasst ein Monatsmeeting mit dem Vorstand der LINZ AG, den Geschäftsführern der GmbHs und der Bereichsleitung; weiters findet eine Quartalsbesprechung mit dem Bereichsvorstand, der Geschäftsführung der LINZ STROM GmbH und der Bereichsleitung sowie ein Quartalsmeeting mit dem Vorstand der LINZ AG, den Geschäftsführern der GmbHs und der Bereichsleitung statt.

Der Bereich Energieerzeugung ist seit 1997 EMAS-zertifiziert. EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) ist das europäische Umweltmanagementsystem auf gesetzlicher Basis.

Die letzte Validierung erfolgte im Mai 2016 durch die TÜV Austria Services.

## Initiativprüfung IKT Linz GmbH / IKT Linz Infrastruktur GmbH



Die IKT Linz GmbH und die IKT Linz Infrastruktur GmbH (kurz: IKT Linz GmbH Gruppe bzw. IKT-Gesellschaften) nahmen im Jahr 2009 den Geschäftsbetrieb auf. Da die Verflechtungen zwischen beiden IKT-Gesellschaften sehr eng waren, wurden diese auch in diesem Bericht gemeinsam geprüft und gegebenenfalls jeweils gesondert dargestellt. Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt: Rechnungswesen inkl. finanzielle Entwicklung (2013 bis 2016) und Verrechnung/Kalkulation, Personalwesen und strategische Positionierung der IKT Linz GmbH Gruppe.

Der Zweck, die Abteilungen und die EigentümerInnen- bzw. AuftraggeberInnenstruktur der IKT GmbH Gruppe wurden beschrieben. Auf die Anpassung der IKT-Prozesse im Zusammenhang mit der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Linz und auf die zukünftige Unterstützung durch einen beratenden IKT-Strategieausschuss wurde hingewiesen.

Auf die Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung (insbesondere Protokollunterfertigung, Bankzeichnungsberechtigungen im Sinne des Vier-Augen-Prinzips) wurde eingegangen. Auf die fehlende Geschäftsordnung für die Geschäftsführung bei der IKT Linz GmbH wurde hingewiesen.

Es wurde die finanzielle Entwicklung der IKT Linz GmbH 2013 bis 2016 dargestellt. Die Liquiditätsplanung stellte immer wieder eine besondere Herausforderung dar. Auf die buchungstechnische Abwicklung der Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der IKT Linz Infrastruktur GmbH im Jahr 2014 wurde eingegangen.

Im Jahr 2016 wurde eine angemahnte große Forderung verspätet beglichen. Diese Forderung hätte eine hohe Verbindlichkeit gegenüber der IKT Linz Infrastruktur GmbH bedienen sollen. Dieser Umstand hatte wesentlich bilanztechnische Auswirkungen. Die UGB-Kriterien für eine prüfpflichtige Gesellschaft wurden erstmalig dadurch überschritten. Daher wurden bilanztechnisch weder die Eigenmittelquote nach URG erreicht bzw. die fiktive Schuldentilgungsdauer nach URG überschritten. Auf zusätzliche Maßnahmen zur rollierenden Liquiditätsplanung und auf die Senkung der fiktiven Schuldentilgungsdauer wurde hingewiesen.

Es wurde die finanzielle Entwicklung der IKT Linz Infrastruktur GmbH 2013 bis 2016 dargestellt. Auf die IKT-Ergebnisplanung im Zusammenhang mit verschiedenen Großprojekten und auf die Eigenkapitalausstattung bzw. Liquiditätsplanung wurde eingegangen. Eine Erhöhung der Eigenkapitalquote auf zumindest 8 % nach dem URG würde die wirtschaftliche Stabilität erhöhen.

Die Verrechnungsgutschriften an die EigentümerInnen und die Zuschüsse an die IKT Linz GmbH Gruppe wurden für den Berichtszeitraum 2013 bis 2016 dargestellt. Die Zuschüsse aus dem Titel Geodatenmanagement fielen ab 2017 weg, da diese Abteilung wieder in den Magistrat Linz (PTU) eingegliedert wurde.

Die mittelfristige Planung und die Liquiditätsplanung in der IKT Linz GmbH Gruppe erfuhren im ersten Halbjahr 2017 eine beginnende Neuausrichtung. Es kam jedoch aufgrund personeller Engpässe und weiterer Gründe zu Verzögerungen in diesem Bereich, wie auch in der IKT-Beiratssitzung vom April 2017 durch die IKT-Geschäftsführung berichtet wurde. Auf eine fünfjährige Wirtschaftsplanung (Folgejahr plus weitere vier Jahre) und auf eine vollständige und durchgängige Aktengebarung von Liquiditätsmaßnahmen (Kontokorrentkredit, Barvorlagen) inkl. verbesserter Genehmigungsdokumentationen wurde hingewiesen. Es wurde auf die notwendige personelle Verstärkung in der Abteilung Finanz, Controlling und Support (FCS) hingewiesen, um die anstehenden Aufgaben, Maßnahmen und Projekte umsetzen zu können.

Die betriebswirtschaftlichen Abrechnungssysteme wurden grafisch und verbal dargestellt, um die Komplexität des Rechnungswesens mit den vor- bzw. nachgelagerten EDV-Anwendungen innerhalb der IKT Linz GmbH Gruppe aufzuzeigen. Die bestehende Wissensdatenbank war in der Abteilung FCS noch nicht implementiert. Teilweise war die Aktualität der Unterlagen nicht gegeben bzw. war der Versionsstand nicht erkennbar. Auf eine Verbesserung der Beleggebarung wurde hingewiesen. Laufende (zumindest einmal jährliche) Überprüfungen der elektronischen Berechtigungen im Zusammenhang mit den betriebswirtschaftlichen Abrechnungssystemen hatten nicht stattgefunden. Einige Personen im Rechnungswesen hatten sehr weit reichende EDV-Berechtigungen bzw. gab es mögliche kritische Berechtigungen.

Die Verrechnungssystematik bzw. die Kalkulationen der IKT Linz GmbH Gruppe wurden dargestellt. Einerseits wurde die Leistungsverrechnung der IKT Linz GmbH im Zusammenhang mit den gemeinsam zu tragenden Kosten beider IKT-Gesellschaften beschrieben, andererseits wurde auf die Produktkalkulationen und die Verrechnung an die KundInnen eingegangen. Auf die Vereinfachung der Verrechnungssystematik und auf die Anpassung der Stundensätze und der Gemeinkostenzuschläge wurde hingewiesen.

Besonderes Augenmerk wurde auf die unterschiedlichen Vertragsgestaltungen und die Abrechnungen für das zugewiesene/überlassene Stammpersonal, die städtischen Honorarkräfte und das externe Personal (Arbeitskräfteüberlassung bzw. IT-Dienstleistungsverträge) gelegt. Auf die Anpassungen der

Personalübereinkommen und auf die Änderung des Dienstleistungsvertrages mit der Stadt Linz und weitere IKT-interne Vorschriften wurde hingewiesen.

Die IKT-Personalentwicklung auf Basis VZÄ im Beobachtungszeitraum 2013 bis 2016 wurde dargestellt. Der Einfluss der beiden ungeplanten Großprojekte „KUK-Migration“ und „Magistratsreform 2014“ auf die Personalsituation und -entwicklung in der IKT Linz GmbH Gruppe wurde behandelt. Aus Wirtschaftlichkeits- und Flexibilitätsüberlegungen sind bereits angedachte alternative Personalmodelle vertieft zu prüfen bzw. umzusetzen.

Im Compliance-Teil wurde auf die Anpassung und Adaptierung einzelner Bestimmungen in den bestehenden Vorschriften hingewiesen.

Die mittlerweile vollständig erstellten Arbeitsplatzbeschreibungen sind zukünftig aktuell zu halten.

Die Abwicklung der Gebarung mit dem externen Personal (Arbeitskräfteüberlassung bzw. IT-Dienstleistungsverträge) und deren praktische Handhabung für die IKT Linz GmbH Gruppe wurden gesondert dargestellt. Auf Anregung des Kontrollamtes wurden bereits Adaptierungen bei offenen Punkten in den vergabe-, arbeits- und gewerberechtlichen Belangen vorgenommen, wobei noch nicht alle Themen vollständig umgesetzt werden konnten. Auf die vergaberechtliche Problematik im Zusammenhang mit den Zukäufen externer Personalleistungen (AKÜ bzw. IT-Dienstleistungen) wurde genauer eingegangen. Auf mangelndes vergaberechtliches Know-how bei den anfordernden IKT-Abteilungen im Beschaffungsprozess wurde hingewiesen. Notwendige personelle Ressourcen im gesamten IKT-Beschaffungsbereich im Sinne eines geeigneten Risikomanagements fehlten bzw. sind aufgrund der Komplexität des Bundesvergabegesetzes entsprechend einzuplanen.

Auf den Projektrückstau beim Magistrat Linz im Jahr 2016 bzw. 2017 wurde eingegangen. Es wurden die Ursachen dargestellt bzw. die geplanten Maßnahmen aufgezeigt.

Es wurde die strategische Positionierung der IKT Linz GmbH Gruppe beleuchtet. Schwerpunktmäßig wurde die IKT Strategie 2015 bis 2018/20 analysiert, die auf einem BSC-Ansatz aufgebaut war. Auf Grund der personellen Ressourcenknappheit erfolgte seit Anfang des Jahres 2016 die Maßnahmenverfolgung (= Status der Maßnahmen) nur mehr rudimentär. Zielvorgaben anhand messbarer Kennzahlen fehlten zumeist. Auf die IKT-MitarbeiterInnen- bzw. IKT-KundInnen-Befragungen, die verschiedenen Städtevergleiche und die geänderten sonstigen Rahmenbedingungen insbesondere seit 2016 wurde eingegangen (z.B. KUK-Migrationsprojekt, Haftungsthemen, Zertifizierungen und Auditierungen, EU-Datenschutzgrundverordnung, Gründung der Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH). Auf die Erweiterung der IKT-Unternehmensstrategie und die Einrichtung eines beratenden IKT-Strategieausschusses wurde hingewiesen.

### **Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen**

1. Anpassung der Prozesse im Zusammenhang mit der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Linz und Ausbau des IKS und RM (insbesondere im Rechnungswesen).
2. Die für das zweite Halbjahr geplante Standardisierung und vertraglichen Anpassungen sind gemeinsam mit dem Beteiligungsmanagement im Zusammenhang mit der UGLH-Gründung umzusetzen.
3. Zur Evaluierung zukünftiger strategischer Ausrichtungen der IKT Linz GmbH Gruppe ist mittelfristig ein eigener Strategieausschuss zum IKT Beirat mit gegebenenfalls externer Expertise einzurichten. Die in den Strategien festgelegten Ziele und die daraus abgeleiteten Messgrößen und jährlichen Maßnahmen sind in regelmäßigen Abständen von diesem Ausschuss zu überwachen und zumindest einmal jährlich im IKT-Beirat zu behandeln.
4. Der organisatorische Aufbau und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten des IKT Beirats und des KoordinatorInnenboards sind aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen neu zu überdenken.
5. Die Unternehmensstrategie der IKT Linz GmbH Gruppe ist zukünftig in den jeweiligen Generalversammlungen zu beschließen.
6. Die Bankzeichnungsberechtigungen sind im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips im Sinne der IKT-Vorschriften bzw. eines geeigneten IKS (inkl. Vertretungsregelungen) abzubilden und durchzuführen.
7. Es sind die GF-Protokolle zwecks Beweiskraft zu unterzeichnen.
8. Zusätzlich zur rollierenden Liquiditätsplanung sind weitere geeignete Maßnahmen zu setzen und darüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen, damit es durch nicht rechtzeitig ausgeglichene Debitorenobligos zu keiner Prüfpflicht nach dem UGB kommt.
9. Eine Senkung der fiktiven Schuldentilgungsdauer auf unter 15 Jahre ist anzustreben, um die wirtschaftliche Stabilität der IKT Linz GmbH zu erhöhen.
10. Schaffung von finanziellen Spielräumen für die IKT Linz GmbH Gruppe, um interne notwendige Erneuerungsprozesse zu ermöglichen.
11. Es sind Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eigenmittelquote zu setzen, um die wirtschaftliche Stabilität der IKT Linz Infrastruktur GmbH zu erhöhen.
12. Zukünftig sind Beschlüsse über die prozentuellen Verteilungsschlüssel für die Verrechnungsgutschriften in der jeweiligen Generalversammlung zu fassen. Darüber hinaus sind bei Feststehen

der endgültigen Verrechnungsgutschriften (Netto- und Bruttobeträge), diese im IKT-Beiratsprotokoll zu dokumentieren. Eine Vereinfachung zur Berechnung der Verteilungsschlüssel soll angestrebt werden.

13. Die bestehende Wirtschaftsplanung ist auf fünf Jahre (Folgejahr und vier weitere Jahre) zu erweitern.
14. Die personelle Verstärkung in der Abteilung FCS ist zeitnah umzusetzen, um anstehende bzw. bereits laufende Maßnahmen (z.B. Maßnahme aus dem Strategieprozess „IKT Controlling neu“ – auch Basis des Kalkulationsprozesses) entsprechend abwickeln zu können.
15. Zukünftig sind für den Kontokorrentrahmen alle Vereinbarungen schriftlich zu dokumentieren und es sind jährliche Sollzinssatzerhebungen durchzuführen. Gegebenenfalls sind auch Vergünstigungen bei den sonstigen Konditionen zu lukrieren.
16. Bei der Barvorlagengebarung sind zukünftige Zeichnungsberechtigungen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (Vier-Augen-Prinzip inkl. geeigneter Vertretungsregelungen) bei den Bankkonten zu beachten. Dies gilt insbesondere auch für den Mailverkehr mit der Bank bei Beauftragungen. Vor einer Prolongation der Barvorlage sind auch Vergleichsangebote anderer Mitbewerber einzuholen und zu dokumentieren.

Es ist auf die strikte Trennung zwischen Beauftragung und interner Buchung in Sinne eines wirksamen IKS bei der Barvorlagengebarung zu achten. Erst nach einem Beschluss in der Generalversammlung darf eine Barvorlage prolongiert werden. Die Rahmenbedingungen (inkl. Konditionen) der zu beschließenden Barvorlage sind direkt beim Generalversammlungsbeschluss anzugeben. Nicht mehr benötigte Bankkonten sind zeitnah zu schließen und durch geänderte Rahmenbedingungen sich ergebende Anpassungen von Zeichnungsberechtigungen sind umgehend durchzuführen.

17. Erweiterung des finanziellen bzw. wirtschaftlichen Spielraums für die IKT Linz GmbH Gruppe durch geeignete Maßnahmen.
18. Im Zusammenhang mit der im Juni 2017 gegründeten Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH sind zukünftig die Rahmenbedingungen für eine geeignete „Clearingstelle“ und eine stärkere Bündelung des Finanzierungs-Know-hows zu schaffen.
19. Rollout der IKT-Wissensdatenbank inkl. eines strukturierten Dokumentenmanagements in der Abteilung FCS. Ergänzung und Aktualisierung von Handbüchern, Checklisten bzw. Einzeldokumentationen für das Beschaffungs- und Rechnungswesen und gegebenenfalls Anpassung von Prozessen und deren Kontrollmechanismen bzw. Implementierung in diese IKT-Wissensdatenbank wie im Bericht dargestellt wurde.

20. Verbesserung der Beleggebarung für bestimmte Geschäftsfälle.
21. Die elektronische Berechtigungsverwaltung (inkl. von Netzlaufwerken) im Zusammenhang mit den betriebswirtschaftlichen Abrechnungssystemen ist im Sinne eines geeigneten operativen IKS für ein funktionierendes Risikomanagement noch zu verbessern. Mögliche kritische EDV-Berechtigungen sind auf das notwendige Maß zu reduzieren und im Sinne eines geeigneten IKS laufend (zumindest einmal jährlich) zu überwachen.
22. Zur Unterstützung aller und zur Schaffung von Synergien für alle UGLH-Unternehmen der Stadt Linz wären Mustervorlagen speziell im Zusammenhang mit dem Rechnungs- und Beschaffungswesen (z.B. Kassen- und Tresorrichtlinien, Beschaffungsrichtlinien) hilfreich bzw. notwendig. Inwieweit das Beteiligungsmanagement eine koordinierende Rolle zukünftig im Zuge der UGLH mittel- bis langfristig übernehmen könnte, wäre aufgabenkritisch zu hinterfragen (inkl. ressourcentechnischer Fragen). Eine EDV-Anwendung für ein Beteiligungsmanagement im Rahmen der UGLH könnte dahingehend ebenfalls für alle UGLH-Gesellschaften unterstützend wirken.
23. Es ist eine Vereinfachung bei der Leistungsverrechnung bei den gemeinsamen Kosten der IKT Linz GmbH an die IKT Linz Infrastruktur GmbH anzustreben. Auf die Vollständigkeit der Dokumentation ist zu achten.
24. Die begonnene Überarbeitung der Kalkulationsmethodik und -werkzeuge ist konsequent weiter zu verfolgen. Der kalkulatorische Zinssatz ist in Abstimmung mit der FIWI festzulegen.
25. Die errechneten Stundensätze der IKT Linz GmbH Gruppe und der damit verbundene Gemeinkostenzuschlag auf den Sachkostenanteil der IKT Linz GmbH sind ab 01.01.2018 anzupassen. Der eingeschlagene Weg für die bereits geplanten und noch offenen Neukalkulationen bis Ende 2018 ist konsequent weiterzuverfolgen.
26. Verbesserung des bestehenden Eskalationsmanagements auf Basis der jeweiligen Dienstleistungsvereinbarungen, um das IKT-Mahnwesen auf ein Minimum zu reduzieren.
27. Anpassung des geplanten Personalübereinkommens (inkl. jährlicher Neuberechnung des Pauschalzuschlags) und der geplanten Dienstleistungsvereinbarung mit der Stadt Linz im zweiten Halbjahr 2017.
28. Einhaltung der Bestimmungen der Dienstleistungsvereinbarung durch die IKT Linz GmbH Gruppe. Ausnahmen dürfen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn vorher das Einverständnis mit der Stadt Linz hergestellt und dies schriftlich vereinbart wurde.
29. Evaluierung der Personalübereinkommen mit der Managementservice Linz GmbH und der GWG und zukünftig jährliche Neuberechnung der Pauschalzuschläge analog zur Stadt Linz.

30. Verbesserung bzw. Optimierung der im Einsatz befindlichen Werkzeuge zur IKT-Personaladministration in der IKT Linz GmbH Gruppe.
31. Mittelfristig Zusammenführung der Personalverwaltung bzw. –verrechnung aller IKT-MitarbeiterInnen bei einer zentralen Stelle (gegebenenfalls durch den Geschäftsbereich PZS).
32. Harmonisierung, Vervollständigung und Aktualisierung von Richtlinien bzw. Dienstanweisungen.
33. Aus Wirtschaftlichkeits- und Flexibilitätsüberlegungen – wie auch seitens der EigentümerInnen und der IKT-Geschäftsführung bereits im Jahr 2016 angedacht wurde – ist die Möglichkeit eines zukünftigen Einsatzes von IKT-Eigenpersonal vertieft zu prüfen. Inwieweit städtische Honorarkräfte personaltechnisch (auf städtisches Stammpersonal versus IKT-Eigenpersonal) umgestellt werden könnten, ist ebenfalls in diese strategischen Überlegungen miteinfließen zu lassen.
34. Langfristig ist aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen für bestimmte Spezialaufgaben bzw. -leistungen im IT-Bereich – insbesondere bei Kernanwendungen der KundInnen (= EigentümerInnen) – eigenes Know-how in der IKT Linz GmbH Gruppe aufzubauen.
35. Verbesserung und Anpassung der bestehenden IKT-Compliance-Richtlinien und Entwicklung einer Compliance-Strategie unter Berücksichtigung von Schulungen und weiterführenden IKS-Maßnahmen.
36. Mögliche Unvereinbarkeiten sind – in Hinblick auch auf mögliche Auswirkungen auf das IKS – zukünftig schriftlich zu dokumentieren.
37. Es sind zukünftig die Arbeitsplatzbeschreibungen zeitnah auf dem aktuellen Stand zu halten (insbesondere bei Aufgabenverschiebungen bzw. bei Personalwechsel).
38. Durchführung von Vergabeschulungen für die im Bestellwesen anfordernden IKT-Abteilungen und aller IKT-Führungskräfte, um zukünftig das Bundesvergabegesetz strikt einhalten zu können.
39. Der IKT-interne abteilungsübergreifende Beschaffungsprozess ist neu zu strukturieren und die Dokumentationen hierzu sind entsprechend grundlegend zu überarbeiten inkl. aller Genehmigungsverfahren, -grenzen, Dokumentationspflichten und Zuständigkeiten (Stichworte: Automatisierung, Digitalisierung und integrierte Software-Schnittstellen). Die notwendigen personellen Ressourcen, bedingt durch die Komplexität des Bundesvergabegesetzes, sind bei Vergabeverfahren zukünftig einzuplanen bzw. aufzubauen.
40. Zukünftige abteilungsübergreifende Verwendung bzw. Adaptierung der bestehenden EDV-Softwareanwendung „elektronische Vergabe (eVer)“, um durch diese zentrale elektronische Dokumentenverwaltung die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen in der IKT Linz GmbH Gruppe zu gewährleisten.

41. Auf die vergaberechtlichen Vorlaufzeiten beim Bestellprozess sind zukünftig die KundInnen explizit hinzuweisen, insbesondere dann, wenn es sich um Bestellanforderungen handelt, die die Obergrenze von € 100.000 exkl. USt. überschreiten könnten bzw. würden.
42. Bei möglicherweise längerfristigen Bedarfsanforderungen sind ebenfalls die Bestimmungen des Vergaberechts (z.B. entsprechende Auftragswertschätzungen nach § 13 i.V.m. § 16 BVergG) unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der Vergabegrundsätze (§ 19 BVergG) einzuhalten, um keine Ausschließlichkeit nach § 30 Vergabegesetz zukünftig herbeizuführen.
43. Es sind Möglichkeiten zu schaffen, damit die anfordernden IKT-Abteilungen die Höhe der bereits abgewickelten Auftragssummen eigenständig nachverfolgen können (z.B. Obergrenze € 100.000 exkl. USt. bei Direktvergaben), um gegebenenfalls neue Bestellanforderungen und die damit verbundenen Vergabeverfahren rechtzeitig einleiten zu können.
44. Rechtzeitige Einbindung von PZS-Unterstützungsleistungen (z.B. arbeitsrechtliche bzw. vergaberechtliche Belange – gutachtliche Stellungnahmen) im Rahmen des Dienstleistungsvertrages mit der Stadt Linz.
45. Für extern zugekaufte IT-Dienstleistungen, die insbesondere personenbezogen abgewickelt werden, sind ebenfalls genaue Tätigkeitsbeschreibungen im Rahmen der Ausschreibungsunterlagen/ Vergabedokumentationen vorzunehmen. Die im Rahmen von diesen IT-Dienstleistungen durchgeführten Arbeiten an den jeweiligen EDV-Anwendungen bzw. EDV-Systemen sind entsprechend zu dokumentieren (Stichwort: Technische Handbücher, BenutzerInnen-Handbücher).
46. Mittel- bzw. langfristig Schaffung eines Kompetenzzentrums Beschaffungsmanagement in Zusammenarbeit mit dem Vergabemanagement für die UGLH mit den notwendigen personellen Ressourcen und einheitlicher Standards.
47. Die begonnenen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Projektrückstau bzw. den Verzögerungen bei den Projekten des Magistrates Linz sind konsequent weiterzuführen und im Sinne eines proaktiven Risikomanagements und in Hinblick auf ihre Wirtschaftlichkeit zu analysieren. Über den Fortschritt der Maßnahmen ist laufend im IKT-Beirat bzw. vorberatend im IKT-KoordinatorInnenboard und im Informatiklenkungsausschuss des Magistrates Linz zu berichten.
48. Verbesserte Koordinierung bei der (Groß-)Projekteabstimmung gemeinsam mit allen IKT-KundInnen und Berichterstattung im IKT-Beirat bzw. vorberatend im IKT KoordinatorInnenboard.
49. Anpassung bzw. Standardisierung der IKT-KundInnenbefragungen (z.B. Online-Umfragen mit messbaren Größen bzw. offenen Fragen) im Rahmen der IKT-KundInnengespräche auf UGLH-Ebene.

50. Durchführung der nächsten IKT-MitarbeiterInnen-Befragung spätestens im Jahr 2018 und gegebenenfalls Anpassung der IKT Strategie 2015 bis 2018/20 an die neue Befragungsmethodik.
51. Verstärkte Mitarbeit und Zusammenarbeit im Rahmen der verschiedenen Städtevergleiche (z.B. elektronische Zugänge zum KGSt-Vergleichsring, gemeinsame Arbeitsordner auf UGLH-Ebene).
52. Erweiterung der IKT-Unternehmensstrategie um übergreifende Themen bzw. Anpassung an die neuen Rahmenbedingungen wie im Bericht ausgeführt wurde.
53. Festlegung bzw. Ergänzung der Maßnahmenblätter 2018 bzw. 2019 (inkl. messbarer Kennzahlen) in Abstimmung auf die neue IKT-Unternehmensstrategie.

## LINZ AG Holding



Dieser Bericht befasst sich im Rahmen einer Initiativprüfung mit der Gebarung der LINZ AG Holding, beschreibt die Holdinggesellschaft, ihre Geschäftsfelder und Beteiligungen und die wirtschaftliche Entwicklung der Jahre 2014 bis 2016.

Die LINZ AG Holding ist als geschäftsführende Holding konzipiert. In der Holding befinden sich daher die Geschäftsbereiche zur umfassenden Konzernsteuerung. Die fünf Geschäftsbereiche sind Finanzen, Kommunikation und Marketing, Personal, Recht und Revision und Konzernsupport.

Die Grundstruktur des LINZ AG Konzerns besteht aus der LINZ AG Holding (Konzernmutter) und den Tochtergesellschaften (Leitgesellschaften) LINZ STROM GmbH, LINZ GAS/WÄRME GmbH, LINZ SERVICE GmbH, LINZ LINIEN GmbH und der MANAGEMENT SERVICE GmbH.

Die Konzernverrechnung erfolgt in vier Ebenen, in den Geschäftsbereichen, in den Tochtergesellschaften, im Konzern und in der Holding.

Die Jahresabschlüsse für die geprüften Geschäftsjahre 2013/14, 2014/15 und 2015/16 wurden jeweils zum Stichtag 30.9. erstellt und jeweils in der Aufsichtsratssitzung im Jänner des Folgejahres festgestellt. In diesen Sitzungen wurden auch jedes Jahr die Rechnungsprüfer für das nächste Geschäftsjahr bestellt.

Infolge des jährlichen Bewertungsgutachtens zum Unternehmenswert der Energie AG (EAG) mussten die EAG-Anteile der LINZ AG 2014 und 2016 abgewertet und bei den Finanzanlagen Abschreibungen in der Höhe von € 19,3 Mio. (2014) und € 8,3 Mio. (2016) vorgenommen werden.

2015 konnten die Finanzverbindlichkeiten um € 4,5 Mio. und 2016 um € 38,6 Mio. reduziert werden.

Von den zum Bilanzstichtag 30.9.2016 ausgewiesenen Rückstellungen von € 77,6 Mio. sind € 28,8 Mio. Sozialkapitalrückstellungen und € 36,2 Mio. Rückstellungen für die eingeschränkte Garantie zur Pensionskassa des Pensionsinstituts der LINZ AG.

In der Gewinn- und Verlustrechnung der Holding werden in der Position Finanzergebnis die Gewinne und Verluste der Tochtergesellschaften verbucht. Nach der Verrechnung der Körperschaftsteuer und der Rücklagen ergibt sich der Bilanzgewinn, der gleichzeitig auch die Dividende an die Stadt Linz darstellt. 2016 waren es € 12,5 Mio.

2002 und 2008 hat die LINZ AG EAG-Aktien mit einem Buchwert von insgesamt € 210,3 Mio. zu einem Aktien-Mischkurs von € 22,888 erworben und hält damit einen Anteil von 10,3 % an der Energie AG. In den Aktionärsvereinbarungen wurde u.a. festgelegt, dass die EAG verpflichtet ist, einmal pro Jahr eine Unternehmensbewertung vorzulegen.

Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage der Energiebranche ergaben sich in den letzten Jahren niedrigere Unternehmenswerte für die EAG. Der in den Wertgutachten dargestellte Unternehmenswert der EAG reduzierte sich in den letzten Jahren von € 2,2 Mrd. per 30.09.2012 auf € 1,7 Mrd. per 30.09.2016 - dies ist ein Wertverlust von fast einer halben Milliarde Euro. Die LINZ AG musste daher in den Jahren 2013, 2014 und 2016 in ihren Jahresabschlüssen Abwertungen von insgesamt € 33,0 Mio. vornehmen.

Die EAG-Beteiligung der LINZ AG hat damit gegenüber dem Kaufpreis rund 16 % an Wert verloren und notiert nun mit € 19,30/Aktie in den Büchern der LINZ AG. Der Vorstand der LINZ AG hat daher am 27.01.2017 den Aufsichtsrat der LINZ AG darüber informiert, dass die LINZ AG plant, Gespräche über einen Rückkauf der Energie-AG-Anteile durch das Land Oberösterreich aufzunehmen.

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag zwischen der LINZ AG und der Energie AG vom 6.3.2014 wurden sämtliche Energie AG-Anteile an der LIWEST um € 23,2 Mio. an die LINZ AG übertragen. Im Zuge des Anteilskaufes der LIWEST- Anteile wurden sämtliche LINZ AG- Anteile an der OÖ FERN GAS AG um 49,8 Mio. an die Energie AG verkauft. Die LINZ AG hält somit einen Anteil von 87% an der LIWEST GmbH.

2014 konnte die nach 2009 verbliebene Terminierungsstufe des CBL Stromnetzes nach schwierigen Verhandlungen geschlossen werden. Die Kosten der Schließung betragen € 681.000.

Bei dem letzten noch bestehenden CBL über das FHKW Linz Süd konnte die LINZ AG 2014 einen notwendigen Austausch der Sicherheiten umsetzen. Dazu mussten US Treasuries um \$ 27,8 Mio. (€ 22,1 Mio.) gekauft und treuhänderisch hinterlegt werden. Die Finanzierung erfolgte durch einen gleichlaufenden USD-Kredit, wodurch das Risiko von Wechselkursschwankungen eliminiert wurde.

2014 verringerte sich die erforderliche Besicherung um \$ 5 Mio. (€ 4 Mio.). Die Treasuries und der Kredit wurden um diesen Betrag reduziert.

Per 30.9.2016 bestehen in der LINZ AG Holding fünf Zinscaps zur Absicherung konkreter Darlehen mit einem Marktwert von € 433.295.

Bereits 1898 wurde mit der Gründung der Tramway- und Elektrizitätsgesellschaft auch eine Pensionsvorsorgeversicherung als eigenständiger Rechtskörper eingerichtet. Die Geschäftsbeziehung zu diesem Institut wurde jeweils von den Nachfolgegesellschaften übernommen, zuletzt von der im Jahr 2000 gegründeten LINZ AG.

In der 2012 zuletzt novellierten Satzung des Instituts ist auch die Haftung der LINZ AG in Form einer eingeschränkten Garantie für das Institut geregelt. Gem. § 72 (4) beträgt „die eingeschränkte Garantie ... für die Ausgleiche ab dem Jahr 2014 EUR 1,8 Mio.“ pro Jahr.

Die Interne Revision führt in der Holding regelmäßig Prüfungen durch. Auf Basis einer risikoorientierten Prüfungsplanung werden Führungs-, Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse der Organisation geprüft. Weiters sind Kassenprüfungen fixer Bestandteil der Prüftätigkeit. Das Risikomanagement wird im Konzern einheitlich durchgeführt und berichtet.

Das Reporting der LINZ AG umfasst 14-tägige Direktionskonferenzen und Vorstandssitzungen, Monatsmeetings und Quartalsmeetings. Im Jahr gibt es vier Aufsichtsratssitzungen, denen jeweils eine Sitzung des Prüfungs- und Arbeitsausschusses des Aufsichtsrates vorangeht. Die Hauptversammlung findet einmal jährlich im Anschluss an die Aufsichtsrats-Sitzung im Jänner statt.

Die LINZ AG Holding wurde 2015 und 2017 von der qualityaustria positiv zertifiziert.

### **Im Bericht abgegebene besondere Bemerkungen**

1. Zum Wertverlust der EAG-Anteile der LINZ AG: Ohne auf die Systematik und die Details der Bewertungsmethode einzugehen, wird darauf hingewiesen, dass die Unternehmensbewertung von großer kaufmännischer Vorsicht getragen ist, d.h. dass die Bewertung sehr niedrig gehalten wird.

Die Berücksichtigung der Wertveränderungen aus der Bewertung in der Gewinn- und Verlustrechnung und in der Bilanz hat keinen direkten Einfluss auf den Cashflow und die Liquidität der LINZ AG. Die vorgenommenen Abschreibungen sind eine Verlustvorsorge. Bei einem Verkauf unter dem Einstandswert würde ein entsprechender Verlust realisiert werden.

2. Zu den Schließungskosten der Komplett Terminierung CBL Stromnetz von € 681.000: Die Verhandlungstaktik hat sich finanziell gelohnt. 2009 wurden die Kosten für die Schließung von der LINZ AG noch auf rund € 2,7 Mio. geschätzt.

## 5.4. Sonstige Organisationseinheiten

### VSG Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte



Das Kontrollamt zeigt zu Beginn den organisatorischen Aufbau des Vereins und den Vereinszweck auf. Danach folgt eine Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) des VSG – Verein für Sozial- und Gemeinwesenarbeit in den Jahren 2013 bis 2016. Ebenso wurde die Aufteilung der Zuschüsse der Fördergeber in diesen Jahren dargestellt.

Der Verein VSG besteht aus einer Vielzahl von Projekten, die teilweise nur für kürzere Zeit in Geltung sind. Damit wird auch die Flexibilität zur Ausführung von Projekte durch den VSG dargestellt. Die größeren Projekte bzw. Teilbereiche sind in den Bereichen von Arbeit und Bildung, Kinder- und Jugendhilfe und der Freiwilligenarbeit angesiedelt. Der Schwerpunkt liegt in der Aus- und Weiterbildung und auf der Eingliederung von Jugendlichen aus schwierigen Verhältnissen und solchen, die mit Startschwierigkeiten für das berufliche und gesellschaftliche Leben ausgestattet sind.

Die Arbeit des VSG umfasst Jugendliche und junge Erwachsene mit psychosozialen und emotionalen Beeinträchtigungen und sonderpädagogischem Förderbedarf (FACTORY | work.box). Weiters werden Jugendliche mit sozialen Problemlagen auf Vermittlung durch die Stadt Linz, dem Land OÖ und dem AMS bei der Suche nach einer Lehrstelle, einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz unterstützt (KICK).

Ein Teilbereich des VSG umfasst das Nachholen von Bildungsabschlüssen und Schließen von Bildungslücken (LEARN). LEARN bietet zusätzlich Unterstützung für Jugendliche und junge Erwachsene mit speziellen Lernschwächen und/oder sozialen/emotionalen Beeinträchtigungen. Auch die gezielte Lernunterstützung und das Basisbildungstraining für Flüchtlinge sind im Gebiet des LEARN angesiedelt.

Die Frauenberatung (WOMAN) informiert und vermittelt Frauen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen in den Arbeitsmarkt. Beratungsschwerpunkte sind dabei Arbeit, Bildung und soziale Sicherung.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe MOVE agiert der VSG im Auftrag des SJF. MOVE ist ein individuelles, an den Bedürfnissen des/der Einzelnen orientiertes Angebot für Kinder, Jugendliche, deren Erziehungsberechtigte und für minderjährige Mütter in schwierigen Lebenssituationen.

Als unabhängige Plattform im Gebiet der Freiwilligenarbeit sieht sich „ULF-Unabhängiges LandesFreiwilligenzentrum“. Das Ziel ist die Förderung des sozialen Zusammenhalts in der Bevölkerung.

Kleinere Projekte sind die SeniorInnenboutique SEBOU und die Zeittauschbörse TIME, die zur Förderung der Nachbarschaftshilfe diente und Ende 2014 eingestellt wurde.

Wert wurde auf die Kassensicherheit und dem Aufzeigen der Absicherungsproblematik bei gemieteten Objekten in den Bereichen des VSG gelegt, da bereits mehrmals Einbrüche in den verschiedenen Räumlichkeiten stattgefunden haben.

Im Bericht wird auf verschiedenste Kooperationen innerhalb und außerhalb des VSG eingegangen, die unter anderem Synergieeffekte für beide Seiten beinhalten.

### **Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen**

1. Das Kontrollamt empfiehlt eine Überarbeitung der Bedingungen der Fördervereinbarung mit der Produktionsschule FACTORY in Bezug auf die Restkostenpauschale.
2. Eine Berücksichtigung der Spezifika (Ausbildung an Maschinen oder sonstige Ausbildung) der einzelnen Produktionsschulen in Oberösterreich durch den Finanzierungsschlüssel (Personal-, Sachmittel) nach den Vorgaben des Landes OÖ wäre anzudenken.
3. Die Absicherung von sensiblen Daten (vor allem im Hinblick auf die EU-Datenschutzgrundverordnung) muss für alle Bereiche des VSG gewährleistet werden. Hierbei sind die Finanzierungskosten mit den Auftrag gebenden Stellen abzuklären.
4. Anzuraten wäre, dass der Betrag pro Kursplatz bzw. Abschluss regelmäßig analog zu den gestiegenen Kosten angepasst wird.
5. Der Leitfaden für förderfähige Kosten (15a-Vereinbarung) zu Beginn der Programmperiode (LEARN.klassik) sollte detailliert (genaue Regelung, was gefördert wird) durch das Land OÖ ergänzt werden.
6. Durch die strikten Vorgaben des Landes OÖ in Bezug auf die gebundenen Fördergelder für den Ausbildungsbereich ist es für den/die FörderbezieherIn schwer möglich, Inventar anzuschaffen. Nach Ansicht des Kontrollamtes sollten die Fördervereinbarungen dementsprechend angepasst oder eine alternative Förderregelung angedacht werden.

7. Die Anzahl der Unterrichtenden bei 10 TeilnehmerInnen sollte individuell an die Klassen (je nach Anforderung und Schwierigkeit) angepasst werden.
8. Zur Verminderung des Verwaltungsaufwandes schlägt das Kontrollamt eine Evaluierung und Vereinheitlichung der unterschiedlichen Statistikformulare der jeweiligen Fördergeber vor.
9. Durch die Stundenverrechnung der Betreuung der Jugendlichen entstehen bei den MitarbeiterInnen Ängste, die bei anhaltenden Auslastungsproblemen, die nicht in deren Händen liegt, Einfluss auf die Arbeitsleistung haben könnten. Dies könnte durch individuelle Lösungen mit dem Auftraggeber (SJF) in schwerwiegenden Fällen abgedeckt werden.
10. Mit dem Beginn der Betreuung (Präventivarbeit) von verhaltensauffälligen Kindern (geringe Anzahl) bereits im Kindergarten, könnten in den Folgejahren Einsparungen erreicht werden. Dadurch würden die Kinder einen leichteren Einstieg (weniger Demütigung, Aggressionen, etc.) in das Schulsystem erhalten und auch im jugendlichen Alter weniger auffällig werden.
11. Nach Ansicht des Kontrollamtes wäre es sinnvoll, einen Maßnahmenkatalog gegenüber den Jugendlichen bei wiederholtem unkooperativen, unzugänglichen Verhalten in Absprache mit den zuständigen SozialarbeiterInnen zu erarbeiten.
12. Dem Diebstahlpotential entsprechend sollten in Abstimmung mit den VermieterInnen einbruchshemmende Türen eingebaut werden.
13. Das Kassenbuch ist revisionssicher zu führen und die Überprüfungen sind zu dokumentieren.
14. Ein einheitliches Konzept für die Serversicherheit mit Bezug auf die Absicherung der sensiblen Daten ist bis zur Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung zu erstellen.

## 5.5. Zeitnahe Kontrollen von Bauvorhaben

### Projekt KIB Millsteigerstraße – Neubau Krabbelstube; Schlussbericht



Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle des Projektes „KIB Millsteigerstraße“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante bzw. erfolgte Ablauf und der aktuelle Planungs- und Durchführungsstandard näher beleuchtet. Der vorliegende zweite Prüfbericht ist zugleich der Schlussbericht.

Zur Aufrechterhaltung der Vollversorgung an Kinderbetreuungsplätzen im Norden von Linz wurde durch den Gemeinderat am 22.1.2015 die Umsetzung des Projektes Krabbelstube Millsteigerstraße im Rahmen des Ausbauprogrammes für Kinderbetreuungseinrichtungen beschlossen. Der Neubau für die 3-gruppige Krabbelstube erfolgte im Rahmen der ILG-Budgetierung 2015 bzw. 2016 auf einem von der Stadt Linz erworbenen Grundstück zwischen Leonfeldner Straße und Millsteigerstraße. Die Aufschließung erfolgt über die Millsteigerstraße, die Adresse lautet „Auf der Wies 9“.

Der Bauplatz weist eine leichte Steigung Richtung Nordwesten auf, in unmittelbarem Anschluss befindet sich eine 6-geschoßige Wohnverbauung an der Leonfeldner Straße. Die Bauplatzfläche beträgt ca. 905 m<sup>2</sup>, wovon ca. 280 m<sup>2</sup> die bebaute Fläche einnimmt. Auf dem Rest der Fläche gegen Westen ist ein Außenspielbereich und gegen Osten der Aufschließungs- und Eingangsbereich von der Straße her situiert. An der westseitigen Grundstücksgrenze befindet sich die bestehende Tiefgarage der Wohnverbauung Leonfeldner Straße mit einer abfallenden Böschung.

Es folgten dementsprechende Planungen für die dreigruppige Krabbelstube unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Aufgrund der beengten Situation war die Errichtung eines zweigeschoßigen Objektes (EG und OG) erforderlich. Um die gesetzlichen Anforderungen an die Freifläche erfüllen zu können, wurde im Obergeschoß eine Terrasse errichtet, die gleichzeitig als Überdachung des Zugangsbereiches dient.

Die baubehördliche Einreichung erfolgte am 27.4.2015, die Bauverhandlung fand am 13.8.2015 statt und der positive Baubescheid wurde am 19.8.2015 ausgestellt.

Der Baubeginn erfolgte, entsprechend den politischen und genehmigungspflichtigen Vorgaben, Anfang September 2015, wobei der gesamte Neubau samt Möblierungen und Außenanlagen mit Ende August 2016 termingerecht fertiggestellt wurde. Das Projekt wurde außerdem im Beirat für Stadtgestaltung am 24.2.2015 behandelt und positiv beurteilt.

Beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung wurde am 25.8.2015 um Bauplanbewilligung angesucht und der entsprechende Bescheid am 13.10.2015 ausgestellt.

Nach Planungen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten des Bauplatzes wurde mit GR-Beschluss vom 28.05.2015 eine Gesamtinvestitionssumme einschließlich Mobilien in Höhe von € 1,51 Mio. exkl. USt., zuzüglich der künftigen Indexsteigerung und einer Kostenbandbreite in Höhe von maximal 15% genehmigt und im Investitionsbudget der ILG von 2015 bis 2016 (Indexbereinigung) bereit gestellt.

Vor Umsetzung des Baubeginns mit Anfang September wurden die Anschlussarbeiten der Ver- und Versorgungsleitungen (Wasser, Strom, Fernwärme, Telefon, Kanal etc.) zum geplanten Baukörper hergestellt, um den Terminplan einhalten zu können und den Gesamtfertigstellungstermin nicht zu gefährden.

Die Vergabe der Haupt- und Nebengewerke für den gesamten Bau ist zu 100 % erfolgt. Sämtliche Leistungen wurden termingerecht bis Ende August 2016 fertiggestellt.

Die gesamte Projektplanung (Entwurfs-, Einreich- sowie Ausführungs- und Detailplanung) ist vollkommen abgeschlossen. Die Ausführungsstatik ist ebenso samt der Baudokumentation vollständig fertiggestellt.

Mit der Baustelleneinrichtung und den Fundierungsarbeiten wurde Anfang September 2015 begonnen. Im Zuge dieser Arbeiten stieß man auf einen Gewölbekeller im Fundamentbereich, dessen Unterfangungsarbeiten Mehrkosten verursachten. Die dadurch entstandene Terminverzögerung von ca. zwei Wochen konnte durch einen gestrafften Bauablauf zur Gänze kompensiert werden.

Die Situierung des Bauplatzes zwischen Leonfeldner Straße und Ferdinand-Markl-Straße hat sehr lange Zuleitungswege der öffentlichen Versorgungsleitungen zufolge, die wiederum zu deutlich höheren Anschlusskosten führte.

Die Einhaltung der beschlossenen Kosten (inklusive Bandbreite und Index) sollte zum Berichtszeitpunkt sichergestellt sein, da durch vorausschauende Planung und Ermittlung der Kostenbemessungsgrundlagen (Ausschreibungen) eine wirtschaftlich positiv zu bewertende Bauausführung gegeben ist bzw. war.

## Projekt KIB Commendastraße – Erweiterung und Adaptierung des Bestandes, 2. Bericht



Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Kinderbetreuungseinrichtung Commendastraße – Erweiterung und Adaptierung des Bestandes“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der aktuelle Planungs- und Durchführungsstandard näher beleuchtet.

Die Erweiterung der Kinderbetreuungseinrichtung Commendastraße und die Adaptierung des Bestandes erfolgte im Rahmen der ILG-Budgetierung 2015 bis 2017.

Im Jahr 1994 wurde der Neubau der derzeit bestehenden 3-gruppigen Kinderbetreuungseinrichtung fertig gestellt und in Betrieb genommen.

Zur Aufrechterhaltung der Vollversorgung im Kinderbetreuungs Bereich in diesem städtischen Bereich war die Errichtung eines 6-gruppigen Erweiterungsobjektes (zusätzlich 3 Kindergartengruppen und 3 Krabbelstubengruppen) in unmittelbarer Nähe bzw. im Zusammenschluss über einen Verbindungsgang mit der bestehenden Kinderbetreuungseinrichtung Commendastraße 3 erforderlich.

Um den zu erwartenden Bedarf zeitgerecht decken zu können, wurde darüber hinaus ein fünfgruppiges Provisorium in Containern am gegenüber liegenden Areal der Bertha-von-Suttner-Schule errichtet, das seit Herbst 2015 zur Verfügung steht.

Der Baubeginn des Erweiterungsobjektes war mit Spätherbst 2015 vorgesehen, wobei in der Folge die Adaptierung des Bestandes bei Aufrechterhaltung des Betriebes der Kinderbetreuungseinrichtung erfolgen musste. Die Baumaßnahmen erfolgten daher in zwei Etappen und sollten bis Frühjahr 2017 abgeschlossen werden.

In der ersten Etappe war die Errichtung eines neuen Baukörpers als Erweiterungsbau im unmittelbaren Anschluss an das Bestandsobjekt vorgesehen. Darin sind nun die insgesamt 6 Kindergartengruppen einschließlich der dazu erforderlichen Nebenräume und Infrastruktur untergebracht.

In der zweiten Etappe erfolgte die Adaptierung des Bestandsobjektes zur Unterbringung von insgesamt 3 Krabbelstübengruppen, wobei während der dafür erforderlichen Übersiedlungsphase der bestehenden 3 Kindergartengruppen in den Erweiterungsbau, die im Herbst 2015 im Provisorium vorübergehend untergebrachten 3 Kinderkrippengruppen erst nach der Fertigstellung der Adaptierungsarbeiten im Bestandsobjekt in dieses übersiedelt sind.

Die Baumaßnahmen für das Provisorium in Containern wurden im April 2015 bei der Baubehörde eingereicht. Der Baubewilligungsbescheid wurde per 26.6.2015 ausgestellt.

Die Baumaßnahmen für den Erweiterungsbau und die Adaptierung des Bestandsobjektes (ohne Provisorium in Containern) wurden im Juli 2015 bei der Baubehörde eingereicht. Die Bauverhandlung fand am 7.10.2015 statt, der Baubewilligungsbescheid per 5.11.2015 ausgestellt.

Alle vorbereitenden Planungs- und Projektsteuerungsmaßnahmen wurden so umgesetzt, dass eine termingerechte Abwicklung gesichert war. Die Gesamtfertigstellung des Erweiterungsobjektes war für Frühjahr 2017 geplant, die Adaptierung des Bestandsobjektes bis Sommer 2017.

Zum Berichtszeitpunkt waren für den Immobilienbereich 69 Aufträge und Bestellungen in Höhe von ca. € 3,67 Mio. bereits vergeben. Zu vergeben waren noch ca. 11 % der erforderlichen Leistungen.

Für den Mobilenbereich waren 42 Aufträge und Bestellungen in Höhe von ca. € 0,35 Mio. vergeben. Die noch zu vergebenden Leistungen und Lieferungen beliefen sich auf ca. 8 % der erforderlichen Mobilien.

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung war der Stand, dass die genehmigten Mittel eingehalten würden. Der Abrechnungsstand belief sich auf ca. 54,9% des gesamten Budgets inkl. Mobilien.

## Projekt Stadlerschule VS 43 – Zubau Hort, Schlussbericht



Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Stadlerschule VS 43 – Hort-zubau“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante bzw. erfolgte Ablauf und der aktuelle Planungs- und Durchführungsstandard näher beleuchtet.

Die Baumaßnahmen sollten auf Grund der steigenden Bedarfszahlen für eine Nachmittagsbetreuung samt Mittagsauspeisung im Bereich des Schulobjektes in der Volksschule VS 43 Stadlerschule erfolgen, da diese ohne zusätzliche Flächen nicht abgedeckt werden kann.

Dieses Schulareal befindet sich im Zentrum des Stadtteiles Bindermichl im Kreuzungsbereich der Hauptverkehrsachse Stadlerstraße mit der Ramsauerstraße. Die bauliche Umgebung wird durch die mehrgeschoßigen Siedlungswohnbauten Bindermichl zwischen der A7 und der Landwiedstraße geprägt.

Der Hortzubau in der VS 43 Stadlerschule erfolgte im Rahmen der ILG - Budgetierung 2015 bzw. 2016 auf dem Gelände bzw. als zweigeschoßiger Zubau im Anschluß an den Turnsaaltrakt der Volksschule 43, in der Stadlerstrasse 45. Konkret wurde an der Westseite des bestehenden, fensterlosen Turnsaales ein rechteckiger zweigeschoßiger Baukörper mit Flachdach geplant. Die Aufschließung des Neubaus über den Altbestand wird mit einem Gang an der Nordseite des Turnsaales geschaffen.

Die sechs Gruppenräume sind nach Westen zum bestehenden Gartenbereich orientiert und mit großen Glasflächen belichtet. Zusätzlich vorspringende massive Elemente mit Verglasung sollen die optische Verbindung zum Gartenbereich verstärken. Eine Spielterrasse im Obergeschoß stellt eine zusätzliche Freispielfläche dar und der Abgang in den Garten ist als Fluchtweg ausgewiesen.

Die Ansichten zeigen sich mit Lochfassaden und einer Gliederung von großteils vertikalen bzw. quadratischen Fenster-Türöffnungen. Die Ausbildung des Flachdaches wurde mit einer extensiven Dachbegrünung ausgeführt.

Die baubehördliche Einreichung erfolgte am 9.4.2015, die Bauverhandlung fand am 10.7.2015 statt und der positive Baubescheid wurde am 10.7.2015 ausgestellt. Der Baubeginn erfolgte, entsprechend den politischen und genehmigungspflichtigen Vorgaben, im September 2015, wobei der gesamte Neubau samt Außenanlagen termingerecht mit Ende August 2016 fertig gestellt werden konnte.

Das Projekt wurde außerdem im Beirat für Stadtgestaltung am 24.2.2015 behandelt und positiv beurteilt. Beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung wurde am 25.8.2015 um Bauplanbewilligung angesucht und der entsprechende Bescheid am 13.10.2015 ausgestellt.

Nach dementsprechenden Planungen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der bestehenden Bausubstanz wurde mit GR-Beschluss vom 22.4.2015 eine Gesamtinvestitionssumme einschließlich Mobilien in Höhe von € 2.970.000 exkl. USt., zuzüglich der künftigen Indexsteigerung und einer Kostenbandbreite in Höhe von maximal 15 % genehmigt und im Investitionsbudget der ILG von 2015 bis 2016 indexbereinigt bereit gestellt.

Die zusätzliche Zeit durch die umfangreiche Leitungsumlegung im Baufeld (querende Versorgungsleitung der LINZ AG für benachbarte Wohnungsanlagen) wurde durch vorzeitige Umsetzung vor der Bauphase bzw. des Baubeginns eingeholt.

Die Vergabe der Haupt- und Nebengewerke für den gesamten Hortzubau ist zu 100 % erfolgt. Sämtliche Leistungen wurden termingerecht bis Ende August 2016 geliefert.

Die gesamte Projektplanung ist vollständig abgeschlossen, ebenso ist die Ausführungsstatik einschließlich der Baudokumentation vollständig fertiggestellt.

Mit der Vorbereitung des Baufeldes – die Verlegung der querenden LINZ AG-Leitung – wurde bereits Mitte August 2015 begonnen. Anfang September 2015 erfolgten Baustelleneinrichtung und Fundierungsarbeiten. Sämtliche Gewerke einschließlich der Außenanlagen und der Möblierung wurden termingerecht mit Ende August 2016 fertiggestellt.

Der Hortbetrieb wurde am 01.9.2016 ohne Einschränkungen termingerecht aufgenommen. Am 14.9.2016 erfolgte die offizielle Eröffnung des Hortes Stadlerschule durch Herrn Bürgermeister Klaus Luger.

Die Einhaltung der beschlossenen Kosten (inklusive Bandbreite und Index) sollte sichergestellt sein, da durch vorausschauende Planung und Ermittlung der Kostenbemessungsgrundlagen (Ausschreibungen) eine wirtschaftlich positiv zu bewertende Bauausführung gegeben ist bzw. war.

## Projekt HFW Linz – Nachrichtenzentrale neu und Ausbau Vorbeugender Brandschutz, 1. Bericht



Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Ausbau Vorbeugender Brandschutz und Feuerpolizei und Nachrichtenzentrale neu“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der aktuelle Planungs- und Durchführungsstandard näher beleuchtet.

Der Ausbau für die Nachrichtenzentrale (NAZ neu) und der Ausbau für die Abteilung VBF (Vorbeugender Brandschutz und Feuerpolizei) erfolgen im Rahmen der ILG-Budgetierung 2016 bis 2018.

Gemeinsam mit dem Oö. Landesfeuerwehrverband und der freiwilligen Feuerwehr Wels wurde in Zusammenarbeit mit einem technischen Büro ein Realisierungskonzept für den Leitstellenverbund des Oö. Feuerwehrverbandes entwickelt, das einen vernetzten, optimalen Normalbetrieb auf Basis einer gemeinsamen Technik in Verbindung mit Skaleneffekten im Bereich Planung, Beschaffung, Weiterentwicklung und Betrieb sicherstellt.

Die Beschaffung und der Betrieb der Informations-, Kommunikationstechnik und des Einsatzleitsystems erfolgt gemeinschaftlich unter der Leitung des Oö. Landesfeuerwehrverbandes. Entscheidend für einen optimalen Betrieb einer Nachrichtenzentrale ist die Lage im unmittelbaren Mannschaftsbereich, da das Personal für den 24-Stunden-Betrieb aus dem Mannschaftspool gestellt wird.

Die derzeitige Platzierung im EG der Halle 1 des Hauptgebäudes der Berufsfeuerwehr Linz ist für die heutigen Erfordernisse zu klein und nicht erweiterbar, ein Umbau einer derartigen Einrichtung ist bei laufendem Betrieb sowohl technisch als auch organisatorisch unmöglich.

Im 2. OG des Hauptgebäudes (Halle 1) soll zukünftig für den abwehrenden Brandschutz (Einsatzkräfte und Einsatzvorbereitung) mit der neuen Nachrichtenzentrale ein kompaktes System zur besseren Übersicht gebildet werden.

Die Abt. VBF wird in das noch auszubauende 2. OG des im Jahr 2010 neu errichteten Service- und Ausbildungstraktes (Halle 4) übersiedeln und findet aufgrund geänderter Anforderungen ausreichend Platzverhältnisse vor. Hier steht eine Reservefläche von ca. 400 m<sup>2</sup> im Rohbauzustand für eine zukünftige Nutzung zur Verfügung. Das hat den Vorteil einer Trennung des täglichen Kundenverkehrs der Abt. VBF vom abwehrenden Brandschutz des 24-Stunden Wechseldienstes.

Die Baumaßnahmen erfolgen daher in zwei Etappen und sollen bis Frühjahr 2018 abgeschlossen werden. Der Baubeginn der ersten Etappe (Ausbau Abt. VBF) ist mit Anfang März 2017 erfolgt, die Übersiedlung sollte bis Anfang September abgeschlossen sein. In der zweiten Etappe erfolgt dann die Adaptierung des 2. OG im Hauptgebäude für die neue Nachrichtenzentrale einschließlich technischer Nebenräume.

Die Baumaßnahmen für den Ausbau VBF und die NAZ neu wurden Ende Dezember 2016 als Bauanzeige bei der Baubehörde eingereicht. Der Baubewilligungsbescheid für den Ausbau VBF wurde per 2.1.2017, für die NAZ neu per 20.3.2017 ausgestellt.

Alle vorbereitenden Planungs- und Projektsteuerungsmaßnahmen wurden bis zur Berichtslegung so umgesetzt, dass eine termingerechte Abwicklung gesichert ist. Die Gesamtfertigstellung ist für Frühjahr 2018 geplant.

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung sind für den Immobilienbereich 15 Aufträge und Bestellungen in Höhe von ca. € 0,26 Mio. vergeben worden, zu vergeben waren noch ca. 66 % der erforderlichen Leistungen.

Für den Mobilenbereich waren 2 Aufträge und Bestellungen in Höhe von ca. € 0,01 Mio. vergeben. Die noch zu vergebenden Leistungen und Lieferungen beliefen sich noch auf ca. 98 % der erforderlichen Mobilien.

Zum Berichtslegungszeitpunkt war der Stand, dass die genehmigten Mittel eingehalten werden können. Der Abrechnungsstand belief sich auf ca. 3,0 % des gesamten Budgets inkl. Mobilien.

### Feuerwache Nord, Generalsanierung und Adaptierung, 3. Bericht



Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Feuerwache Nord, Generalsanierung und Adaptierung“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der aktuelle Planungs- und Durchführungsstandard näher beleuchtet.

Die Generalsanierung und Adaptierung der Feuerwache Nord erfolgt im Rahmen der ILG-Budgetierung 2014 bis 2018.

1976 wurde der Betrieb in der Feuerwache Nord aufgenommen. Waren es 1978 bei der offiziellen Eröffnung 15 Mann, so versehen heute täglich 20 Mann ihren Dienst. Dieser Anstieg ist ein deutliches Zeichen dafür, dass sich die Anforderungen in diesen vielen Jahren geändert haben. Beispielsweise sind die Sanitärräume zu klein geworden und auch nicht nach Geschlechtern getrennt; vor allem entspricht der Dekontaminationsbereich zwischen Fahrzeughalle und den Aufenthaltsräumen nicht mehr den heutigen Erfordernissen.

Auch die Anzahl der Einsatzfahrzeuge stieg auf Grund der Entwicklung der Stadt an. Dadurch ist die Fahrzeughalle zu klein geworden und entspricht auch nicht mehr den heutigen Anforderungen. Der mit Herbst 2015 vorgesehene Baubeginn ist zeitgerecht erfolgt, wobei die Generalsanierung bei Aufrechterhaltung des Betriebes und der vollen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr erfolgt. Die Baumaßnahmen erfolgen daher in mehreren Etappen und sollen bis Ende 2017 abgeschlossen werden.

In der ersten Etappe war die Errichtung eines neu zu errichtenden Baukörpers vorgesehen. Darin werden die zusätzlich erforderlichen Garagenabstellplätze für Feuerwehrfahrzeuge inkl. Lager- und Inspektionsmöglichkeiten sowie die zentrale Atemschutzwerkstätte untergebracht. Die Errichtung eines Übungsturmes war ebenfalls geplant. In der zweiten Phase erfolgten die Sanierung von vier Einstellgassen in der bestehenden Fahrzeughalle sowie die Errichtung des erforderlichen Ausweichquartiers mit Containern für die Feuerwehr.

Nach Übersiedlung in das Ausweichquartier erfolgten die Adaptierungsmaßnahmen am Bestandsgebäude mit einer Baudauer von ca. einem Jahr. Abschließend erfolgt die Fertigstellung der Außenanlagen, wobei die vorhandenen Verkehrs- und Manipulationsflächen saniert und entsprechend den optimalen Verkehrsabläufen für den Einsatzfall adaptiert bzw. ergänzt werden.

Die Baumaßnahmen für den Zu- und Umbau (ohne Ausweichquartier) wurden im Februar 2015 bei der Baubehörde eingereicht. Die Bauverhandlung hat am 7.9.2015 stattgefunden. Der Bewilligungsbescheid wurde am 7.9.2015 ausgestellt.

Die Anzeige der Teilfertigstellung für den Neubau der Atemschutzwerkstätte ist Ende März 2017 erfolgt. Alle vorbereitenden Planungs- u. Projektsteuerungsmaßnahmen wurden bis zum Berichtszeitpunkt so umgesetzt, dass eine termingerechte Abwicklung gesichert erschien. Die Gesamtfertigstellung der Generalsanierung und Adaptierung der Feuerwache Nord ist Ende 2017 geplant.

Zum Berichtszeitpunkt waren 57 Aufträge und Bestellungen (für den Immobilienbereich) in Höhe von ca. € 5.737.680 bzw. rund 93,6 % vergeben. Zu vergeben waren noch rund 6,4 % der erforderlichen Leistungen.

Zum Berichtslegungszeitpunkt war der Stand, dass die genehmigten Mittel (inkl. der veranschlagten Bandbreite) eingehalten werden können. Der Abrechnungsstand belief sich auf ca. 32,61 % des gesamten Budgets inkl. Mobilien.

## Seniorenzentrum Liebigstraße



Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle der Errichtung des Seniorenzentrums Liebigstraße zum Projektabschluss Ende Mai 2017. Dabei wurden die Zweckwidmung, der Ablauf sowie die angefallenen Kosten abschließend näher beleuchtet.

Das neue Seniorenzentrum Liebigstraße wurde durch die GWG errichtet und wird durch die SZL GmbH gemietet. Aus einem nicht offenen Architektenwettbewerb ging das Projekt der Architekten Karl und Bremhorst, Wien, als Siegerprojekt hervor.

Das Seniorenzentrum bietet 120 SeniorInnen Platz und verfügt über die gesamte für ein zeitgemäßes Seniorenzentrum erforderliche Infrastruktur sowie einen Friseur, eine Fußpflege und einen Bereich für ein Café. Weiters wird im unmittelbaren Anschluss an den Haupteingang ein Tageszentrum für ca. 40 BesucherInnen angeboten.

Die Planungen und Projektierungen sind abgeschlossen. Sämtliche erforderlichen behördlichen Bewilligungen liegen vor. Die erforderlichen Vergaben sind erfolgt. Die Ausführungen sind abgeschlossen.

Die Förderzusagen liegen vor. Die Schlussabrechnung wurde dem Land Oö. zur Prüfung übermittelt. Die Leistungen wurden innerhalb des Zeitplanes erbracht.

Aus der Schlussabrechnung der GWG vom 21.4.2017 mit Gesamterrichtungskosten in Höhe von € 14.025.785,51 exkl. USt. geht hervor, dass die ursprünglich geschätzte Mietzinsbasis deutlich unterschritten wird, nämlich um ca. 20,7%.

## Projekt KIB Schiedermayrweg 11, Umbau Krabbelstube, 1. Bericht



Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle des Projektes „KIB Schiedermayrweg“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante bzw. erfolgte Ablauf und der aktuelle Planungs- und Durchführungsstandard näher beleuchtet. Der vorgelegte Prüfbericht ist der 1. Bericht.

Zur Aufrechterhaltung der Vollversorgung an Kinderbetreuungsplätzen in Linz wurde durch den Gemeinderat am 22.1.2015 die Umsetzung des Projektes Krabbelstube Schiedermayrweg 11 im Rahmen des Ausbauprogrammes für Kinderbetreuungseinrichtungen beschlossen. Das im Eigentum der Immobilien Linz GmbH & Co KG befindliche Objekt Schiedermayrweg 11 wurde als 3-gruppige Krabbelstube adaptiert. Das in den 40er Jahren errichtete Mehrparteienhaus befindet sich nordwestlich vom Stadion und unterliegt einer Generalsanierung.

Unter Berücksichtigung der Nutzervorgabe, so viele Krabbelstubbengruppen wie mögliche unterzubringen, konnte aus wirtschaftlicher Sicht Platz für 3 Gruppen gefunden werden. Es folgten dementsprechende Planungen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Im Bestandsobjekt soll die Errichtung eines zweigeschoßigen Objektes (EG und OG) für die 3-gruppige Krabbelstube erfolgen. Um die gesetzlichen Anforderungen erfüllen zu können, war der Anbau eines Windfanges und Wintergarten erforderlich. Aufgrund der beengten Situation, insbesondere der Freiflächen, musste um Ausnahmegenehmigungen bei den Behörden sowohl bei der Stadt Linz als auch beim Land OÖ angesucht werden.

Der Planungsbeginn erfolgte im Oktober 2015, das Projekt wurde in der Planungsvisite vom 24.2.2016 positiv beurteilt. Das Objekt wurde mit dem GR-Beschluss vom 21.4.2016 mit einer Gesamtinvestitionssumme inkl. Mobilien in der Höhe von € 1.365.000 exkl. USt. zuzüglich tatsächlicher Indexsteigerung (Preisbasis Februar 2016) und einer Bandbreite von +/- 15 % einstimmig beschlossen. Die baubehördliche Einreichung erfolgte am 4.3.2016, die Bauverhandlung fand am 2.6.2016 statt und der positive Baubescheid wurde am 15.6.2016 ausgestellt.

Der Baubeginn erfolgte entsprechend den politischen und genehmigungspflichtigen Vorgaben am 1.8.2016, die Übergabe konnte termingerecht an die Erhalter Magistrat Linz – Gebäudemanagement und Tiefbau und an den Nutzer KJS am 20.6.2017 erfolgen. Die Inbetriebnahme wurde mit 1.9.2017 durch KJS fixiert.

Die Entwurfs- und Einreichplanung erfolgte unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten des Bauplatzes durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG. Die Ausführungsplanung wurde aus Mangel an Personalressourcen in der ILG extern vergeben.

Auch die Planung und Überwachung der Statik, die Planungs- und Baustellenkoordination inkl. erweiterter ÖBA, die Haustechnikplanung und die ÖBA der Haustechnik wurden fremd vergeben. Die Planung und örtliche Bauaufsicht Elektrotechnik, der Fördertechnik und der Aufwärmküche konnte durch Eigenleistung der Immobilien Linz GmbH & Co KG abgewickelt werden.

Die Vergabe der Haupt- und Nebengewerke für den gesamten Bau ist zu 100 % erfolgt. Sämtliche Leistungen wurden termingerecht bis zur Übergabe am 20.6.2017 fertiggestellt. Mängelbehebungen und geringfügige Restleistungen wurden bis Mitte Juli 2017 durchgeführt. Die Baufertigstellung wurde am 22.6.2017 angezeigt.

## Erweiterung Kindergarten Rohrmayrstraße 1, Schlussbericht



Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Erweiterung Kindergarten Rohrmayrstraße 1“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante bzw. erfolgte Ablauf und der aktuelle Planungs- und Durchführungsstandard näher beleuchtet.

Im nordöstlichen Bereich des bestehenden Gebäudekomplexes sollte gartenseitig ein annähernd quadratischer zweigeschoßiger Baukörper angebaut werden. Die Verbindung mit dem Bestand wurde im EG über einen Gang mit vier Sanitäreinheiten geschaffen. Der neue Baukörper beinhaltet vier Gruppen mit Nebenräumen, welche gartenseitig orientiert und mit großen überdachten Terrassen ausgestattet sind. Gleichzeitig erfolgte am Standort eine Entflechtung der Bereiche Kindergarten und Krabbelstube. So wurden nach Gesamtfertigstellung des Projektes die Bereiche Kindergarten und Krabbelstube in getrennten Gebäuden beheimatet.

Der Baubeginn erfolgte entsprechend den politischen und genehmigungspflichtigen Vorgaben. Das Raum- und Funktionsprogramm wurde erfüllt. Die Koordinierung mit den Projektzuständigkeiten wurde professionell abgewickelt.

Die Fertigstellung bis Ende August 2016, die Gesamtfertigstellung (Außenanlagen etc.) bis Ende Oktober 2016 bzw. die Außenkanalsanierung bis Ende August 2017 wurde eingehalten. Die Einhaltung der Kosten ist sichergestellt.

## Tabakfabrik Linz - Bau 1 und Magazin III, Adaptierung, 4. Bericht



Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle der Adaptierungen im Bau 1 und Magazin III, sowie der Abbrucharbeiten der Zwischenmagazine der Tabakfabrik Linz. Dabei wurden die geplanten Maßnahmen, der geplante Ablauf und der aktuelle Planungs- und Durchführungsstand samt Kosten und Termine näher beleuchtet.

Als erster Schritt einer Gesamtnutzung des Areals der Tabakfabrik Linz erfolgte 2013 mit dem Bau 2 eine denkmalgerechte Adaptierung bzw. ein Umbau, damit verschiedene Betriebe und Büros angesiedelt werden konnten. Nunmehr ist die Instandsetzung und Nutzbarmachung des Bau 1 sowie des angrenzenden Magazins III geplant, der aufgrund seiner architektonischen Besonderheit die Möglichkeit eröffnet, einzelne Fachbereiche im Sinne einer Produktionskette anzuordnen.

Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, der Lifterneuerung und grundlegende Installationen wurden im Bau 1 bereits weitestgehend durchgeführt. Unterschiedliche Ausbaustufen in Absprache mit den künftigen MieterInnen sowie entsprechende Betriebs- und Lagerflächen im Magazin III werden umgesetzt.

Die Umsetzung der ersten Infrastrukturmaßnahmen im Auftrag der ILG wurde mit Beginn 2016 gestartet, der sukzessive weitere Ausbau ist bis spätestens Frühjahr 2018 vorgesehen. Zusätzliche Planungsdienstleistungen werden am Markt zugekauft. Die Planung für die Infrastruktur wurde erstellt, die Einreichplanung ist abgeschlossen, die Detailplanung ist in Arbeit.

Baubehördliche Bewilligungsverfahren und Bewilligungsverfahren des Bundesdenkmalamtes sind abgewickelt bzw. werden entsprechend den Erfordernissen der jeweiligen Mietbereiche abgehandelt. Der Stand der Vergaben zum 30.9.2017 wird dargestellt. Die Ausführungsarbeiten für die Kunstuniversität sind abgeschlossen. Die etappenweise Fertigstellung der einzelnen Mietbereiche erfolgt entsprechend dem aktuellen Vermietungsgrad des Objektes.

Die Planungs- und Arbeitsleistungen waren zum Zeitpunkt der Berichtslegung im Zeitplan und werden laufend dem aktuellen Vermietungsgrad angepasst. Mit GR-Beschluss vom 20.11.2014 wurden Investitionsmittel von 6 Millionen Euro exkl. USt auf Preisbasis September 2014 freigegeben. Zwischenzeitig hat sich das Gesamtprojektvolumen auf ca. 31,4 Mio. Euro erhöht.

## 5.6. Folgeprüfung

### Immobilien Linz GmbH und Immobilien Linz GmbH & Co KG



Der Bericht beschäftigt sich mit dem Umsetzungsgrad der vom Kontrollamt abgegebenen Empfehlungen im Bericht zur Initiativprüfung der beiden Immobilien Linz-Gesellschaften vom 12. März 2015.

Die beiden Immobiliengesellschaften haben seither einige Veränderungen erlebt, vor allem die KG: Zum einen werden nach einer Großbetriebsprüfung durch das Finanzamt die Mietvorschriften an die Stadt mit Bauübergabe vorgeschrieben. Zum anderen wurden drei GM-Abteilungen im Zuge der Magistratsreform in die KG eingegliedert.

In der GmbH fiel durch den Abschluss der Verwertung des Frachtenbahnhofgeländes ein wesentlicher Geschäftszweig weg.

Die Mehrheitsbeteiligung der GmbH an der Tabakfabrik wurde auf unter 1 % verringert. Nun ist die KG mit rund 98 % Mehrheitseigentümerin, das restliche unter 1 % hält die Stadt Linz, die in den kommenden zwei Jahren über jährliche Beiträge ihre Anteile auf rund 17 % aufstocken wird.

Obwohl die Startup-Phase der TFL beendet ist und ein grundlegender EigentümerInnenwechsel stattgefunden hat, wurde die alte Aufsichtsrats-Struktur beibehalten.

Zwei weitere wesentliche Prozesse sind derzeit im Laufen: Im Projekt GMT Zukunft wird eine Ausgliederung von (fast) drei Abteilungen in die ILG mit dem Zweck der Zusammenführung des gesamten Facility Managements in eine Hand diskutiert. Denn es bestehen aufgrund der Verschachtelungen Schnittstellen- und Effizienzprobleme. Derzeit wird geprüft, inwieweit Arbeitsgebiete ausgelagert werden können und ob umsatzsteuerliche Nachteile daraus entstehen könnten.

Parallel dazu wurde am 29.6.2017 die Unternehmensgruppe Linz Holding GmbH mit zwei eigenen Branchenholdings im GR beschlossen, mit der die Synergien der beteiligten Unternehmen gehoben werden sollen.

In einer tabellarischen Auflistung wird kurz der Umsetzungsgrad der Empfehlungen dargestellt. Gerade die gesellschaftsrechtlichen Empfehlungen aus der Initiativprüfung wurden noch nicht umgesetzt, was größtenteils der Gründung der Holding und dem Projekt GMT Zukunft geschuldet ist. Sie sollen erst nach den endgültigen Entscheidungen und Umbauten den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

In der Buchhaltung der beiden Immobiliengesellschaften wurde ein Systemwechsel vorgenommen. Mit der neuen Buchhaltungssoftware lässt sich nun auch eine effektive Kostenrechnung führen. Diese Kostenrechnung ist auf die Bau-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsprojekte fokussiert.

Mithilfe des Risikomanagement-Tools des Magistrats wurde ILG-intern ein Risikomanagement-Prozess in Gang gesetzt. Die Empfehlung an die Gesellschafterin, der Geschäftsführung einen Rahmen vorzugeben, innerhalb dessen sie die Liquidität des Unternehmens ohne Genehmigung sichern kann, wurde noch nicht umgesetzt, ist aber mit einem Vorschlag in der Richtlinie für das Finanzmanagement der ILG enthalten. Diese Richtlinie, mit der speziell auf die Risiken des Finanzmanagements eingegangen wird, liegt im Entwurf vor und soll in der folgenden Aufsichtsrats-Sitzung beschlossen werden. Darüber hinaus wurden in der Zwischenzeit die Barvorlagen auf weniger als die Hälfte reduziert.

Zwar wurden laut Empfehlung des Kontrollamtes von der Stadt Linz bereits erste Schritte in Richtung einer Immobilienstrategie und der Herangehensweise mit Lebenszykluskosten begonnen, Beschlüsse dahingehend wurden noch nicht gefasst. Abstand hatte man vom Ankauf nicht notwendiger Immobilien genommen, auch wurden keine weiteren Wirtshäuser angekauft.

Die vom Kontrollamt geprüften GR-Anträge und Vorlagen für die Entscheidungen im Aufsichtsrat wurden ausreichend begründet und die Kosten deklariert. Die Aufbewahrungspflichten werden nun eingehalten.

### **Zusammenfassung der in diesem Bericht abgegebenen Empfehlungen**

1. Abhängig vom Ergebnis des Projektes GMT Zukunft ist eine saubere Regelung der Auftragsbeziehung zwischen Auftraggeberin ILG und Auftragnehmerin GMT anzustreben.
2. Das Kontrollamt empfiehlt, die Aufsichtsrats-Besetzung der Tabakfabrik den neuen gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen und den künftigen Anforderungen an die TFL anzupassen. Die stark künstlerisch und aufbauorganisatorisch geprägte Besetzung sollte verstärkt immobilien- und finanzwirtschaftlich ausgerichtet werden. Auch sollte die KG als Hauptgesellschafterin mit einem Sitz im Aufsichtsrat vertreten sein.
3. Das Kontrollamt unterstützt die Ansicht, dass Facility Management in einer Hand die für die Eigentümerin sinnvollste Variante ist. Die gewonnenen Vorteile überwiegen auf lange Sicht die Umstellungskosten bei weitem, dies jedoch unter der Voraussetzung, dass die gefundene Lösung für

Stadt Linz und UGL umsatzsteuerlich neutral bleibt und auch auf lange Sicht keine zusätzlichen Steuerlasten daraus erwachsen.

Aus Gründen der Effizienz und der Haftungsfragen erscheint dem Kontrollamt die Entflechtung zwischen ILG und GMT hinsichtlich der Instandhaltung der ILG-Objekte dringend notwendig.

4. Die gesellschaftsrechtlichen Empfehlungen aus der Initiativprüfung bleiben aufrecht. Es handelt sich hier vor allem um die (Neu-)Definition der Zuständigkeit bei Beteiligungen, die Regelung der Berechtigung für die Aufnahme von Barvorlagen und das Festlegen der Entscheidungskompetenz für den Abschluss von derivativen Finanzgeschäften.

Eine kleine Änderung der Empfehlung betreffend Zuordnung des Bereichs Beteiligungen ist angebracht: Die Zuordnung des gesamten Beteiligungscontrollings auf GF<sup>in</sup> W. ist nicht zweckmäßig. Die Beteiligungen sollen einzeln und so zugeordnet werden, dass keine Interessenskonflikte aufgrund von Doppelrollen entstehen. Dass dies noch nicht umgesetzt wurde, liegt vor allem am großen gesellschaftsrechtlichen Umbau innerhalb der Stadt Linz und der UGL.

5. Die Kostenrechnung umfasst derzeit die Bau-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsprojekte. Es fehlen die auf die Lebensdauer einer Immobilie bezogenen Daten, etwa die Betriebskosten, Mieteinnahmen etc. der Immobilien. Die Zusammenführung der gesamten Facility Management-Bereiche für die Liegenschaften der ILG würde die Lebenszyklus-Betrachtung ermöglichen.
6. In der neu gegründeten Holding soll eine Richtlinie für das Finanzmanagement gesellschaftsrechtlich verankert werden.
7. Da die im Entwurf vorliegende Richtlinie für das Finanzmanagement der ILG vom Aufsichtsrat noch nicht beschlossen worden ist, kann das Kontrollamt die Empfehlung noch nicht als umgesetzt betrachten.

Die Empfehlung, dass alle Unternehmen der UGL auf betriebsangepasste Richtlinien für ihr Finanzmanagement verpflichtet werden sollten, wurde wegen des Umbaus der UGL auf eine Holding zurückgestellt, wird aber vom Kontrollamt aufrechterhalten.

8. Das Kontrollamt bekräftigt seine Empfehlung, eine städtische Strategie für das gesamte kommunale Immobilienmanagement zu erarbeiten, die die Richtschnur für den Magistrat und die Unternehmensgruppe Linz Holding GmbH darstellt.
9. Ein Umstieg auf die Lebenszykluskosten-Betrachtung innerhalb der Organisation benötigt Zeit und laufend Weiterentwicklung. Die bereits gesetzten Schritte werden vom Kontrollamt begrüßt. Einen qualitativen Schub in Richtung Lebenszyklusmodell für die UGL erwartet sich das Kontrollamt mit der Gründung der Branchenholding.

10. Für ein nachhaltiges Immobilienportfolio-Management als Teil der Immobilienstrategie benötigt es künftig eine intensiv gepflegte Kooperation der Stadt mit ihrer Immobilien-Branchenholding. Die Grundlage dafür, eine möglichst vollständige und aktuell gehaltene Datenbasis über den gesamten Besitz, ist ehestmöglich systematisch aufzubauen und die Aufbau- und Ablauforganisation dahingehend zu optimieren.

## 6. AUSBLICK

### Kontrolle zahlt sich aus und nützt allen!

Das Kontrollamt der Stadt Linz hat den geänderten Fragestellungen der öffentlichen Finanzkontrolle erfolgreich Rechnung getragen und den Strategieprozess von der reinen Ordnungskontrolle zu einer verstärkt erfolgs- und ergebnisorientierten Kontrolle erfolgreich weiter entwickelt. Verstärkte Netzwerkarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen der Finanzkontrolle, wie insbesondere mit dem Stadtrechnungshof der Stadt Wien und dem Bundesrechnungshof konnte nutzbringend zur Verbesserung der eigenen Prüftätigkeit eingebracht werden. Die Positionierung des Kontrollamtes als Wissensträger und Dienstleister zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Linz wurde inhaltlich und medial weiter betrieben und konnte die Akzeptanz für Beratungsleistungen sowie für die Umsetzung abgegebener Empfehlungen verstärkt werden.

Im Rahmen der vierteljährlich stattfindenden Sitzungen des Linzer Kontrollausschusses hat der Kontrollamtsdirektor neben der Behandlung der vorgelegten Prüfberichte regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Kontrollamt berichtet und so einen vertrauensbildenden Beitrag zum partnerschaftlichen Umgang und zur Transparenz der Prüfeinrichtung geleistet.

Das Kontrollamt schließt den Tätigkeitsbericht mit einem Dank für die konstruktive Zusammenarbeit, die vertrauensvolle Unterstützung durch die Kollegialorgane und Entscheidungsträger der Stadt Linz und das Bemühen der geprüften Organisationseinheiten bei der Umsetzung abgegebener Empfehlungen.

Freundliche Grüße

Der Kontrollamtsdirektor



GERALD SCHÖNBERGER

Der Bürgermeister  
gem. § 48 StL



KLAUS LUGER

# Abkürzungsverzeichnis

<b>Abs.</b>	Absatz
<b>Abt.</b>	Abteilung
<b>AKÜ</b>	Arbeitskräfteüberlassung
<b>AS</b>	Abgaben und Steuern
<b>ASchG</b>	Arbeitsschutzgesetz
<b>AV</b>	Aktenvermerk
<b>BBV</b>	Bau- und Bezirksverwaltung
<b>BVergG</b>	Bundesvergabegesetz
<b>Dir</b>	DirektorIn
<b>EG</b>	Erdgeschoß
<b>FCS</b>	Abteilung Finanz, Controlling und Support in der IKT Linz GmbH
<b>FIWI</b>	Finanzen und Wirtschaft
<b>GB</b>	Geschäftsbereich
<b>GEOM</b>	Geschäftsordnung für den Magistrat der Landeshauptstadt Linz
<b>GMT</b>	Gebäudemanagement- und Tiefbau
<b>GR</b>	Gemeinderat
<b>GuV</b>	Gewinn- und Verlustrechnung
<b>GWG</b>	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz GmbH
<b>HFW</b>	Hauptfeuerwache
<b>i.V.m.</b>	In Verbindung mit
<b>IKS</b>	Internes Kontrollsystem
<b>IKT</b>	Informations- und Kommunikationstechnologie
<b>ILBV</b>	Inventarisierungs- und Lagerbestandsvorschrift
<b>ILG</b>	Immobilien Linz GmbH & Co KG
<b>KGSt</b>	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
<b>KIB</b>	Kinderbetreuung
<b>KJS</b>	Kinder- und Jugendservices Linz
<b>KUK</b>	Kepler Universitätsklinikum
<b>NAZ</b>	Nachrichtenzentrale
<b>ÖBA</b>	Örtliche Bauaufsicht
<b>OG</b>	Obergeschoß

<b>PM</b>	Projektmanagement
<b>PTU</b>	Planung, Technik und Umwelt
<b>PZS</b>	Personal und Zentrale Services (Geschäftsbereich der Stadt Linz)
<b>RA</b>	Rechnungsabschluss
<b>RABA</b>	Reststoffaufbereitungsanlage
<b>RHKW</b>	Reststoffheizkraftwerk
<b>SJF</b>	Soziales, Jugend und Familie
<b>StL</b>	Statut der Landeshauptstadt Linz
<b>StVO</b>	Straßenverkehrsordnung
<b>SZL</b>	Seniorenzentren Linz GmbH
<b>TA</b>	Teilabschnitt
<b>TFL</b>	Tabakfabrik Linz Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH
<b>TÜV</b>	Technischer Überprüfungsverein
<b>UGB</b>	Unternehmensgesetzbuch
<b>UGL</b>	Unternehmensgruppe Stadt Linz
<b>UGLH</b>	Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH
<b>URG</b>	Unternehmensreorganisationsgesetz
<b>USD</b>	US-Dollar
<b>VA</b>	Voranschlag
<b>VASt</b>	Voranschlagstelle
<b>VBF</b>	Vorbeugender Brandschutz und Feuerpolizei
<b>VRV</b>	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
<b>VS</b>	Volksschule
<b>VSG</b>	Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte
<b>VZÄ</b>	Vollzeitäquivalent

**Fotonachweise:**

Stadt Linz, Kommunikation und Marketing; (Titelblatt, Seiten 3, 14, 17, 30, 42, 54, 63, 65, 67, 73), Österreichischer Städtebund (Seite 15), Walter Schaub-Walzer PID (Seite 16), SchuhE Stadtgemeinde Klosterneuburg (Seite 16), Minerva Studio Shutterstock (Seite 23), Kos1976 Shutterstock (Seite 36), LINZ AG (Seiten 40, 51), GreenBelka Shutterstock (Seite 42), Kurt Hörbst (Seiten 57, 59, 61), Otto Saxinger (Seite 68), Simon Bauer (Seite 70), Thomsen Photography (Seite 71).